MÄRZ 2025 | 53. JAHRGANG

DPZ

1

DIE POLIZEI-ZEITSCHRIFT BADEN-WÜRTTEMBERG

2025



ORGANISATION NEU GEDACHT

Neues Beurteilungssystem

Ergebnisse Mitarbeiterbefragung

Jahresrückblick

Erneut zertifiziert: Herbst 2022

Zertifikat seit 2016
audit berufundfamilie







INHALT

03 / EDITORIAL

04 / TITELTHEMA
04 // Im Gespräch mit Landeskriminaldirektorin Sandra Zarges
09 // Belohnung für Einfallsreichtum – mehrere zukunftsweisende Ideen beim Vorschlagswesen prämiert
10 // Neues Beurteilungssystem für den Polizeivollzugsdienst
14 // Das neue Vorgesetztenfeedback
16 // Mitarbeiterbefragung 2024
18 // Organisationsänderung bei der Bereitschaftspolizei

22 / MEINE POLIZEI
22 // Das Jahr 2024 – Eindrücke, Bilder und Momente
30 // Die zweite Ziffer – Schwarzer Zucker, Rotes Blut
32 // Symposium Messerangriffe
34 // Personalveränderungen im Führungsbereich

36 / RECHT AKTUELL
36 // Das neue Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Streikverbot für Beamte

38 / AUS DEM LANDESPOLIZEIPRÄSIDIUM
38 // Die Arbeit der Abschiebegruppen

40 / PRÄVENTION
40 // „Mit Sicherheit gut beraten." – neuer Produktkatalog der polizeilichen Präventionsangebote

41 / SPORT
41 // Erfolgreicher Jahresabschluss für baden-württembergische Polizeisportlerinnen und Polizeisportler

42 / GEDENKEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

spätestens dann, wenn Ausnahmesituationen, emotionale Belastungen, Aggressionen oder Gewalt eine Rolle spielen, braucht es in der Polizeiarbeit Menschlichkeit, kommunikative Fähigkeiten, Fingerspitzengefühl und Empathie. Allen technischen Neuerungen zum Trotz ist und bleibt daher das wichtigste Potenzial unserer Polizei die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen sind mit Ihrer Motivation, Ihren Talenten und Ihren Ideen der Motor und die Seele unserer Organisation. Daher ist es unser Anspruch, die Möglichkeiten und Strukturen der Polizei Baden-Württemberg immer besser zu machen und für gute Rahmenbedingungen zu sorgen. Dieser permanente Gestaltungsprozess braucht Ihre Mitwirkung, Ihr Feedback und Ihre Einschätzungen.

Mit Instrumenten wie der Mitarbeiterbefragung und dem Vorgesetzten-Feedback ist Ihre Einbindung garantiert und sie verschaffen die Möglichkeit, Meinungen und Verbesserungsvorschläge einzuholen – für den Gesamtüberblick, aber auch fürs Detail beim eigenen Führungswirken. Beide Werkzeuge stellen wir Ihnen in dieser DPZ-Ausgabe genauer vor.

Auch beim neuen Beurteilungssystem waren Sie gefragt: Die Arbeitsgruppe hat alle Mitarbeitenden der Polizei Baden-Württemberg um Ihre Meinung und Ideen für die bevorstehende Überarbeitung gebeten. Herausgekommen ist schließlich ein Ergebnis, das einfacher, transparenter und rechtssicher ist. In dieser DPZ erfahren Sie mehr darüber.

Mit einer anderen Weiterentwicklung beschäftigt sich derzeit das Polizeipräsidium Einsatz. Die Einsatzzüge und die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten benötigen eine neue Struktur. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass wir immer mehr mit größeren Einsatzlagen konfrontiert sind. Die Organisationsänderung wird seit Februar getestet.

Außerdem stellt Ihnen die DPZ-Redaktion das neue Führungsteam im Landespolizeipräsidium vor – beginnend in dieser Ausgabe mit Sandra Zarges, die über ihre Rolle als Landeskriminaldirektorin, aktuelle Projekte aber auch über ihre Vorstellungen von zukünftiger Ermittlungsarbeit spricht.

Auch dabei wird deutlich: Bei allen Innovationen sind und bleiben für die Polizei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der entscheidende Faktor. Lassen Sie uns daher auch weiterhin gemeinsam an unserer Organisation arbeiten und sie für die Zukunft bestmöglich aufstellen. Ich zähle auf Sie!

Ihre

Dr. Stefanie Hinz
Landespolizeipräsidentin



IMPRESSUM

DIE POLIZEI-ZEITSCHRIFT BADEN-WÜRTTEMBERG – DPZ
ISSN 0174-5999

HERAUSGEBER
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg
Willy-Brandt-Str. 41
70173 Stuttgart

REDAKTION
Michaela Hirt
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg
Landespolizeipräsidium,
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Polizei und Zentralstelle Soziale Medien
Tel.: (0711) 231-5396
lpp.oe.dpz@im.bwl.de

BILDER
Polizei Baden-Württemberg
DPZ-Redaktion
Seite 22 (Minister Strobl): dpa, Marijan Murat
Seite 40 (Minister Strobl): LICHTGUT/Leif Piechowski

Gedruckt auf Recycling-Papier.
Die DPZ erscheint drei- bis viermal jährlich. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.



„Wir brauchen ein Gleichgewicht zwischen Stabilität und Agilität“

IM GESPRÄCH MIT LANDESKRIMINALDIREKTORIN SANDRA ZARGES

Vor gut einem Jahr hat Sandra Zarges ihre Tätigkeit als Landeskriminaldirektorin im Innenministerium aufgenommen. Mit Landespolizeidirektor Norbert Schneider und Stabsleiter Axel Mögelin, die kurze Zeit später ihre Funktionen übernahmen, wurde die neue Führungsspitze im Landespolizeipräsidium komplett. Doch wie sieht eigentlich deren Arbeit aus? Welche Aufgaben und Projekte stehen aktuell an? Die DPZ-Redaktion spricht in dieser und in den folgenden Ausgaben mit je einem Mitglied des LPP-Führungsteams.

FRAU ZARGES, VIELE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN FRAGEN SICH: WIE SIEHT DER TAG EINER LANDESKRIMINALDIREKTORIN AUS? GIBT ES ÜBERHAUPT EINEN TYPISCHEN TAGESABLAUF?

Die Arbeit als Landeskriminaldirektorin ist ebenso abwechslungsreich wie anspruchsvoll. Wie im wahren Leben sieht jeder Tag anders aus.

Der Morgen beginnt stets mit einem Überblick über die herausragende Fälle der letzten Nacht. Bereits kurz darauf starten eine Vielzahl von Besprechungen, die den Tag prägen. Dazu gehören interne Abstimmungen mit meinem Team im Referat 32 zu aktuellen Aufträgen und Projekten bis hin zu externen Terminen. Und daneben wollen auch diverse E-Mails und Telefonanrufe nicht unbeantwortet bleiben. In den Gesprächen geht es mir vor allem um eines, gemeinsam gute Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen.

Zudem gehört die Gremienarbeit zu meinen Aufgaben, beispielsweise in Form der Leitung der Konferenz Kriminalitätsbekämpfung. Mir sind aber auch Besuche vor Ort wichtig – sei es bei den Regionalpräsidien, bei den Kripo-Leitungen oder direkt bei den Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizeidirektionen. Nur so erfahre ich unmittelbar, wo im operativen Alltag der Schuh drückt.

Dieser direkte Austausch gibt mir auch die Gelegenheit mich zu informieren, an welchen aktuellen Themen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung wir im IM-LPP gerade arbeiten. Dieser Austausch ist mir sehr wichtig. Außerdem wäre es sowieso nicht meins, nur hinter dem Schreibtisch zu sitzen und so bin ich froh, die Vielfalt unserer Organisation bei Vor-Ort-Terminen immer wieder neu wahrzunehmen.

WELCHE ROLLE SPIELEN LANDESPOLIZEIPRÄSIDENTIN, LANDESPOLIZEIDIREKTOR UND STABSLEITER DABEI? GIBT ES BEISPIELSWEISE FESTE REGELMÄSSIGE BESPRECHUNGEN?

Die enge Zusammenarbeit zwischen Landespolizeipräsidentin, Landespolizeidirektor, Stabsleiter und Landeskriminaldirektorin ist essenziell für den Erfolg unserer Arbeit. Wir sitzen alle auf einem Stockwerk. Mehr noch: Der Landespolizeidirektor und ich haben sogar unsere Büros nebeneinander und teilen uns ein Geschäftszimmer. Diese kurzen Wege sind gerade in dynamischen Zeiten besonders wertvoll.

Einmal wöchentlich treffen sich die Referatsleitungen mit der Landespolizeipräsidentin Frau Dr. Hinz, um sich über aktuelle Themen und strategische Fragen austauschen. Darüber hinaus gibt es Besprechungen im kleineren Kreis. Die Zusammenarbeit ist also sehr intensiv. Ich bin davon überzeugt, dass diese enge und direkte Kommunikation der Schlüssel für eine effiziente und koordinierte Bewältigung der enormen Themenvielfalt im IM-LPP ist.

SIE HABEN IM VORFELD ZU UNSEREM GESPRÄCH SCHON ERZÄHLT, DASS SIE KÜRZLICH EINJÄHRIGES JUBILÄUM ALS LANDESKRIMINALDIREKTORIN FEIERTEN. HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DAZU! WAS HAT SIE IM RÜCKBLICK AM MEISTEN ÜBERRASCHT? WAS HÄTTEN SIE VOR DEM WECHSEL INS LANDESPOLIZEIPRÄSIDIUM NICHT ERWARTET?

Ich bin dienstlich viel herumgekommen und habe viele Facetten der Polizeiarbeit kennengelernt – vom Landeskriminalamt über verschiedene Regionalpräsidien – und hatte in diesen Funktionen immer schon viele Berührungspunkte mit dem Landespolizeipräsidium. Ich dachte also, dass ich die Arbeit des IM-LPP ganz gut kennen müsste. Doch seit meinem Wechsel wurde mir schnell klar: Die Perspektive hier ist eine völlig andere. Man bekommt einen anderen Blickwinkel auf die Polizeiarbeit, von der Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene bis hin zur internationalen Zusammenarbeit.

Gerade diese übergeordneten Themen verdeutlichen, wie wir in Zeiten der Digitalisierung viel vernetzter arbeiten müssen, denn Kriminalität macht schon lange nicht mehr an Landesgrenzen Halt. Deshalb lege ich auf den Informationsaustausch auf nationaler und internationaler Ebene und auf länderübergreifende Netzwerke großen Wert.

HERAUSFORDERUNG IST SO EIN TYPISCHES MANAGERWORT. DENNOCH DIE FRAGE: WO SEHEN SIE AKTUELL DIE GRÖSSTEN HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE POLIZEI?

Eine der größten Herausforderungen ist aus meiner Sicht, dass wir in unserer Organisation ein Gleichgewicht zwischen Stabilität und Agilität finden. Als zentrale Instanz für Sicherheit und Ordnung gilt die Polizei in unserer Gesellschaft als Stabilitätsfaktor und genießt hohes Vertrauen in der Bevölkerung. Diesen Status aufrechtzuerhalten, während sich die Welt in rasantem Tempo ändert, sehe ich als zentrale Herausforderung.

Ein besonders drängendes Thema ist die fortschreitende Digitalisierung, allen voran der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI). Wir müssen unsere Prozesse und Arbeitsabläufe kontinuierlich anpassen und auf den technologischen Wandel ausrichten, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Gleichzeitig müssen wir unser Tagesgeschäft erfüllen. Das ist ein anspruchsvoller Balanceakt.

Dieses Spannungsverhältnis wird sich nicht mehr einfach auflösen. Wir erleben, dass die Geschwindigkeit, in der Neues auf uns zukommt, stetig wächst und es für die digitale Transformation in der Polizei keine Blaupause gibt. Die Annahme, nach gravierenden Veränderungen kehre erst einmal Ruhe ein, hat sich als Trugschluss erwiesen – in der Arbeitswelt wie im privaten Umfeld.

SIE HABEN GERADE DAS THEMA KÜNSTLICHE INTELLIGENZ ANGESPROCHEN. IN DER POLIZEI GIBT ES BEREITS EINIGE PROJEKTE MIT KI-BEZUG. SEHEN SIE DARIN EINE GROSSE CHANCE?

Auf jeden Fall. Die zunehmende Komplexität in Ermittlungsverfahren stellt die Polizei vor neue, internationale Herausforderungen.

Täter nutzen vielfach Künstliche Intelligenz für ihre Machenschaften – sei es für Anrufstraftaten, die damit immer perfider werden, Deepfakes, Phishing-Angriffe oder die Verbreitung von Hass und Hetze im Netz. Da ist es nur folgerichtig, dass auch wir uns mit Künstlicher Intelligenz auseinandersetzen.



Mir ist aber eine strukturierte Herangehensweise wichtig. Nicht jede innovative Anwendung auf dem Markt eignet sich für den Einsatz, weshalb klare Prioritäten gesetzt werden müssen. Es geht nicht nur um Beschaffung moderner Technologien, sondern darum, Lösungen gezielt einzusetzen, die den größten Mehrwert für die Polizeiarbeit bieten.

Das bedeutet aber auch, dass wir alles daran setzen müssen, priorisierte Anwendungen den Kolleginnen und Kollegen zukünftig schneller zentral zur Verfügung zu stellen. Die Ungeduld, mit der auf intelligente digitale Werkzeuge gewartet wird, ist verständlich – gerade angesichts des hohen Ermittlungs- und Bearbeitungsaufkommens. Dass wir hier auf jeden Fall schneller werden, ist der Anspruch, und mit der Einführung der iLabs in Kehl und Heilbronn haben wir bereits erste wichtige Schritte unternommen.

GIBT ES KONKRETE PROJEKTE, SPEZIELL DEN K-BEREICH BETREFFEND, DIE AKTUELL IM LPP BEHANDELT ODER UMGESETZT WERDEN UND IHNEN BESONDERS WICHTIG SIND?

Die Polizei steht vor einer zentralen Herausforderung: dem Umgang mit immer größeren Datenmengen, mit Massendaten – ob Bilder, Videos oder Textnachrichten. Wir wollen den Kolleginnen und Kollegen das passende digitale Handwerkszeug dafür zur Verfügung stellen. Mit der verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform VeRA wird hier ein wichtiger Meilenstein gesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt und den Regionalpräsidien arbeitet das PTLS PoI mit Hochdruck an der Umsetzung dieser modernen Lösung, die uns ein präzises und wirkungsvolles Werkzeug bietet.

Auch das Thema E-Akte begleiten wir eng. Ab 1.1.2026 wird die Nutzung der elektronischen Ermittlungsakte gesetzlich verpflichtend eingeführt. Dafür gilt es jetzt die richtigen Weichen zu stellen, auch in Zusammenarbeit mit der Justiz. Dieses zentrale Vorhaben markiert einen wichtigen Schritt in Richtung einer digitalisierten Polizeiarbeit.

Darüber hinaus sind wir derzeit intensiv mit der Umsetzung des Sicherheitspakets der Landesregierung befasst – Stichwort SAT BW. Unter dem Dach unseres Landeskriminalamts entsteht ein neues Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum. Ziel ist eine noch engere Vernetzung aller beteiligten Sicherheitsbehörden im Land. Anfang 2025 soll diese zentrale Austausch- und Kooperationsplattform zügig in den Wirkbetrieb gehen.

Im Bereich der Bekämpfung der Finanzkriminalität gehen wir ganz neue Wege und werden zukünftig nach dem Prinzip „follow the money" spezialisierte, zielgerichtete und proaktive Ermittlungen durchführen. Zusammen mit der Staatsanwaltschaft und der Steuerfahndung richtet das Landeskriminalamt derzeit eine „ressortübergreifende Ermittlungseinheit" ein. Und auch bei diesen Ermittlungen werden Digitalisierung und KI wieder eine wichtige Rolle spielen.

Eines steht fest: Die Herausforderungen werden uns gewiss nicht ausgehen.

GIBT ES ZUM SCHLUSS NOCH ETWAS, DAS SIE DEN KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN MITGEBEN MÖCHTEN?

Wir haben heute viel über das Tempo des technologischen Wandels und aktuelle Projekte gesprochen. Es sind zweifellos anspruchsvolle Zeiten für unsere Polizeiorganisation und unsere Kolleginnen und Kollegen. Dennoch bin ich überzeugt – und das sage ich aus voller Überzeugung – dass in diesen Veränderungen viele Chancen stecken. Mein Wunsch ist es, dass wir neugierig, zuversichtlich und offen an die anstehenden Aufgaben und Projekte herangehen.

FRAU ZARGES, VIELEN DANK FÜR DAS INTERESSANTE GESPRÄCH.

BELOHNUNG FÜR EINFALLSREICHTUM

Mehrere zukunftsweisende Ideen beim Vorschlagswesen prämiert



Thomas Straile (Vorsitzender des Ausschusses für das Vorschlagswesen), David Skiba (Regierungspräsidium Stuttgart), Matthias Mann, Staatssekretär Thomas Blenke MdL, Sylvia Doppler, Yves Holzmüller und Benedikt Hartmann (von links nach rechts)

Aufwand reduziert, Geld eingespart, die Arbeit vereinfacht – mehrere Angehörige der Polizei Baden-Württemberg wurden jüngst für ihre innovativen Ideen im Rahmen des Vorschlagswesens der Landesverwaltung ausgezeichnet. Bei einer Veranstaltung im Innenministerium in Stuttgart prämierte Staatssekretär Thomas Blenke MdL im Herbst vergangenen Jahres eine Kollegin und vier Kollegen aus dem polizeilichen Bereich für ihre zukunftsweisenden Vorschläge.

Matthias Mann vom Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei regte die Teilnahme von Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung am sogenannten Treibhausgas-Quotenhandel an. Dabei müssen Mineralölkonzerne entweder ihre CO_2-Emissionen senken oder eine Kompensation zahlen. Alternativ können sie eingesparte Emissionen einkaufen. Seit Anfang 2022 haben prinzipiell auch private und gewerbliche Halter von Elektrofahrzeugen, wie etwa das PTLS PoI, die Möglichkeit, ihre eingesparten Emissionen zu verkaufen und damit Erlöse zu generieren.

Benedikt Hartmann und Yves Holzmüller vom Polizeipräsidium Pforzheim wollen mit ihrer gemeinsamen Idee für eine bessere Versorgung mit dienstlichem WLAN sorgen. Ihr Vorschlag sieht die Einführung eines WLAN-Koffers vor, der zügig aufgebaut werden kann und mobile Geräte, wie Poliphone, schnell an ein dienstliches WLAN anbindet. Er könnte beispielsweise bei Einsätzen, an Tatorten oder Kontrollstellen genutzt werden, jedoch auch wenn eine Dienstelle durch Wartungsarbeiten oder ein Schadensereignis vom dienstlichen Netz abgeschnitten ist. Ein Prototyp des Koffers wurde bereits gebaut.

Um die Reduzierung des Arbeitsaufwands bei sogenannten SIENA-Anfragen geht es beim Vorschlag von Sylvia Doppler aus dem Polizeipräsidium Freiburg. Sie hat angeregt, bei der Erfassung von Daten in PIAV/EIS abzufragen, ob bereits eine SIENA-Anfrage erfolgt ist. Damit könnten doppelte Aufwände verhindert und gezielt Abstimmungen zwischen Sachbearbeitenden ermöglicht werden.

Dank Pascal Gerling, ebenfalls Polizeipräsidium Freiburg, gehört die händische Ermittlung von Distanzen zwischen Wohnort und Dienststelle mittels Google Maps der Vergangenheit an. Er hat vorgeschlagen, eine Website zu programmieren, die die Fahrtstrecke von einer Startadresse zu beliebig vielen Zieladressen in nur einem Schritt ermitteln kann. Dies führt zu einer deutlichen Zeitersparnis bei der Verteilung von Personal, wie etwa Praktikantinnen und Praktikanten, auf die Dienststellen. Die Website ist schon umgesetzt.

Herzlichen Glückwunsch allen Prämierten für ihren Einfallsreichtum und die Auszeichnung!

Neues Beurteilungssystem für den Polizeivollzugsdienst

Nach mehr als einem Jahr ist die Überarbeitung des Beurteilungssystems für den Polizeivollzugsdienst abgeschlossen. Das neue Herzstück bildet die Beurteilungsverordnung-Polizeivollzugsdienst (BeurtVO-PVD), die durch die Beurteilungsrichtlinien-Polizeivollzugsdienst (BRL-PVD) ergänzt wird. Beide Regelungen wurden durch eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Polizeipräsidien und des Landespolizeipräsidiums entwickelt, die sich mehrere Monate intensiv damit befasste.

Die neue Beurteilungsverordnung wurde vom Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenminister Thomas Strobl am 6. Dezember 2024 unterzeichnet. Die neuen Beurteilungsrichtlinien-Polizeivollzugsdienst (BRL-PVD) wurden personalvertretungsrechtlich gebilligt. Beide Vorschriften werden bei der Regelbeurteilungsrunde 2025 erstmals angewendet. Die DPZ stellt die wichtigsten Änderungen des neuen Beurteilungssystems im Überblick vor:

BEURTEILUNGSMASSSTAB UND RICHTWERTE

Die auffälligste Änderung ist wohl der neue Beurteilungsmaßstab, also die Punkte, die bei der Bewertung der Leistungen und der Befähigung vergeben werden.

Bislang wurden Beurteilungen mit einer 5 Punkte-Skala bewertet, wobei durch die Unterteilung in Viertelnoten tatsächlich 17 Notenstufen vorhanden waren. Ganz überwiegend bewegte sich der Großteil der Beurteilungen jedoch im Bereich von fünf Notenstufen, nämlich von 3,50 bis 4,50 Punkten. Ab 4,00 Punkten aufwärts galten Richtwerte von insgesamt 30 % für Beurteilungen (sog. „quotierter Bereich“).

Der neue Beurteilungsmaßstab besteht demgegenüber aus einer 7 Punkte-Skala ohne Zwischennoten. Die Skala wird sowohl für das Gesamturteil, als auch für alle Beurteilungsmerkmale und Untermerkmale einheitlich angewendet. 3 Punkte bedeuten die sogenannte Normalleistung („entspricht den Erwartungen“), 7 Punkte stellen den Spitzenwert dar.

Richtwerte für Beurteilungen im oberen Bereich von 5 Punkte bis 7 Punkte gibt es weiterhin. Der Richtwertebereich wird jedoch leicht von 30 % auf 35 % vergrößert. Das kann beispielsweise Auswahlentscheidungen in sehr großen Vergleichsgruppen, wie der Besoldungsgruppe A 10 gPVD, erleichtern.

Zudem ist vorgegeben, dass die einzelnen Richtwerte für die Gesamturteile innerhalb der jeweiligen Vergleichsgruppe ausgeschöpft werden. Damit vergeben alle Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst in vergleichbarem Umfang Beurteilungen im Bereich der Richtwerte. Auf diese Weise werden Beurteilungen landesweit besser vergleichbar und Dienststellenwechsel vereinfacht.

MERKMALSSTRUKTUR UND SYSTEMATIK

An die Stelle der bisherigen Hauptmerkmale und Submerkmale treten fünf gleichgewichtete Beurteilungsmerkmale mit jeweils drei Untermerkmalen. Leistungs- und Befähigungsbeurteilung werden nicht mehr eigenständig betrachtet, sondern einheitlich erfasst. Aufgrund der Gleichgewichtung gibt es im neuen Beurteilungssystem auch keine prägenden Merkmale bzw. Königsmerkmale mehr. Die fünf Beurteilungsmerkmale lauten:

- ARBEITSGÜTE
- ARBEITSUMFANG
- ARBEITSWEISE
- SOZIALKOMPETENZ UND
- BEFÄHIGUNG

Sofern im Beurteilungszeitraum Führungsverantwortung wahrgenommen wurde, werden zusätzlich die zwei Beurteilungsmerkmale Personalführung und Organisationsführung mit jeweils drei Untermerkmalen berücksichtigt.

Das Gesamturteil (bisher: „Gesamtbewertung“) ermittelt sich wie folgt:

Die Beurteilerinnen und Beurteiler bewerten die Untermerkmale anhand der 7 Punkte-Skala. Aus der Verteilung der Punktewerte der drei Untermerkmale leitet sich dann unmittelbar der Punktewert des jeweiligen Beurteilungsmerkmals ab.

Das bedeutet praktisch: der Durchschnittswert wird auf den nächsten ganzzahligen Punktewert auf- oder abgerundet. Dies ist möglich, weil die Untermerkmale innerhalb eines Beurteilungsmerkmals gleichgewichtet sind und ihre Anzahl ungerade ist.

Das Gesamturteil ergibt sich anschließend nach dem gleichen Prinzip unmittelbar aus der Verteilung der Punktwerte der fünf bzw. sieben Beurteilungsmerkmale.

BEURTEILUNGSVERFAHREN

Für Regel- und Anlassbeurteilungen gliedert sich das Beurteilungsverfahren unverändert in eine Vorbeurteilung (bisher: „vorläufige Beurteilung“) und die Endbeurteilung (bisher: „Beurteilung“). Das Regelbeurteilungsverfahren läuft folgendermaßen ab:

1. KOORDINIERUNGSGESPRÄCH

Die Endbeurteilerin oder der Endbeurteiler – in der Regel die Polizeipräsidentin oder der Polizeipräsident – berät gemeinsam mit den Vorbeurteilerinnen und Vorbeurteilern über allgemeine Verfahrensfragen, die Maßstäbe der Beurteilung, die Umsetzung der Richtwerte sowie Benachteiligungsverbote. Die Beauftragte für Chancengleichheit, die Schwerbehindertenvertretung und ein Mitglied der Personalvertretung können auf Wunsch am Koordinierungsgespräch teilnehmen.

2. VORBEURTEILUNG (ERSTELLUNG DER BEURTEILUNGSENTWÜRFE)

Zuständig für die Vorbeurteilung sind grundsätzlich die Leitungen der Stäbe, der Direktionen, der Abteilungen und der Verwaltungen sowie aller sonstigen unmittelbar der Leitung einer Dienststelle oder Einrichtung nachgeordneten Organisationseinheiten.

Da beispielsweise Stäbe, Direktionen und Abteilungen große Personalkörper haben, kann die Zuständigkeit auf die Leitungen nachgeordneter Organisationseinheiten – wie etwa Polizeireviere oder Kriminalinspektionen – delegiert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die jeweiligen Vorgesetzten die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die beurteilt werden sollen, kennen und ihre Leistungen einschätzen können. Wie bisher müssen falls erforderlich weitere sachkundige Vorgesetzte als Beurteilungsberaterinnen und Beurteilungsberater einbezogen werden.

Die Vorbeurteilerinnen und Vorbeurteiler legen die Beurteilungsentwürfe der Endbeurteilerin oder dem Endbeurteiler zur Abstimmung vor.

3. BEURTEILUNGSKOMMISSION

Im nächsten Schritt wird durch die jeweilige Beurteilungskommission sichergestellt, dass die Richtwerte und Maßstäbe, die im Koordinierungsgespräch vereinbart wurden, und die Benachteiligungsverbote beachtet wurden. Grundlage für die Beurteilungskommission ist eine anonymisierte Übersicht über die vorgesehenen Beurteilungen aller Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der jeweiligen Vergleichsgruppen.

Neben der Endbeurteilerin bzw. dem Endbeurteiler sind die Leitungen der Verwaltung und des Personalreferats, die Beauftragte für Chancengleichheit, die Schwerbehindertenvertretung und ein Mitglied der Personalvertretung Teil der Beurteilungskommission.

4. ENDBEURTEILUNG

Wenn die Beurteilungskommission sichergestellt hat, dass die Richtwerte und alle weiteren Vereinbarungen eingehalten wurden, unterschreiben die Endbeurteilerinnen und Endbeurteiler die Beurteilungen.

5. AUSHÄNDIGUNG BEURTEILUNGEN

Abschließend werden die Beurteilungen ausgehändigt und auf Wunsch besprochen.

REDUZIERUNG VON AUFWÄNDEN

Wichtiges Ziel bei der Überarbeitung des Beurteilungssystems war eine grundsätzliche Vereinfachung sowie die Reduzierung von Verwaltungsaufwänden. Auf diese Weise sollen sich die beteiligten Stellen und Personen auf das Wesentliche konzentrieren können: eine leistungsgerechte Beurteilung.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Begründung des Gesamturteils, die im neuen Beurteilungssystem häufig nicht mehr notwendig ist. In der Praxis wird deshalb ein größerer Anteil der Beurteilungen keine Begründung mehr beinhalten. Sie ist aber weiterhin bei besonderen Umständen erforderlich.

Zu einer weiteren erheblichen Reduzierung des Verwaltungsaufwands trägt bei, dass es künftig keinen Beschreibungskatalog mehr gibt. Dieser verursachte im bisherigen System immensen Aufwand. Gleichzeitig blieben die Beschreibungen jedoch ohne Auswirkungen bei Auswahlentscheidungen. Nicht selten haben sie außerdem zu Missverständnissen geführt, weil sie sich in der Praxis oft vor allem an den jeweiligen Punktewerten orientierten. Die beurteilten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten empfanden sich und ihre Leistungen hierdurch nicht immer zutreffend beschrieben.

Auch sportliche Fähigkeiten und Fortbildungen werden nicht mehr in der Beurteilung dargestellt. Beide Aspekte waren für Auswahlentscheidungen ohne Relevanz, verursachten aber ebenfalls große Aufwände. Herausragende sportliche Leistungen und besondere Aus- oder Fortbildungen mit Bedeutung für die dienstliche Verwendung oder die berufliche Entwicklung können aber im Bereich der besonderen Fachkenntnisse und Fähigkeiten in die dienstliche Beurteilung aufgenommen werden.

Förderungs- und Verwendungshinweise können zwar weiterhin vermerkt werden, ihre bisherige praktische Bedeutung als zusätzliches Differenzierungskriterium für Auswahlentscheidungen entfällt jedoch.

ALTERSGRENZEN UND QL-ABSOLVENTINNEN UND QL-ABSOLVENTEN IM ENDAMT

Die allgemeine Altersgrenze für die Teilnahme an der Regelbeurteilung unabhängig von der Besoldungsgruppe wird wiedereingeführt. Aufgrund der Anhebung des Ruhestandsalters um zwei Jahre liegt diese künftig beim vollendeten 57. Lebensjahr.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die im Rahmen des Qualifizierungslehrgangs in den gehobenen Polizeivollzugsdienst aufgestiegen sind, nehmen zukünftig unabhängig vom Lebensalter nicht mehr an der Regelbeurteilung teil, wenn sie sich im Endamt ihrer Laufbahn befinden.

PROBEZEITBEURTEILUNGEN UND ANLASSBEURTEILUNGEN

Bei Probezeitbeurteilungen wird zukünftig nur noch die Bewährung der Probezeit festgestellt. Daher entfällt eine Bewertung mit Punkten komplett.

Anlassbeurteilungen werden im Rahmen von Auswahlentscheidungen nur noch erstellt, wenn es hierfür einen zwingenden Bedarf gibt. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn keine aktuelle Regelbeurteilung vorliegt oder ein Laufbahnwechsel stattgefunden hat.



„Die Überarbeitung des Beurteilungssystems für den Polizeivollzugsdienst sorgt nicht nur für Rechtssicherheit. Wir haben gleichzeitig auch Prozesse verschlankt, Aufwände reduziert und die Abläufe und Entscheidungen nachvollziehbar und transparent gestaltet. Ich danke der Arbeitsgruppe und allen Mitwirkenden, die mit ihren Vorschlägen, Ideen und ihrer Expertise dazu beigetragen haben."

LANDESPOLIZEIPRÄSIDENTIN DR. STEFANIE HINZ

DAS NEUE VORGESETZTENFEEDBACK

WERKZEUG FÜR EINE STARKE FÜHRUNGSKULTUR

BEREITS SEIT 2018 IST DAS VORGESETZTENFEEDBACK FEST IN DER POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG VERANKERT. MIT EINEM ÜBERARBEITETEN FRAGEBOGEN UND ERNEUERTEM DESIGN STEHT ES NUN FRISCH AUFGELEGT ZUR VERFÜGUNG. DAS ZIEL: DIE QUALITÄT VON FÜHRUNG UND DIE ZUSAMMENARBEIT IM TEAM DURCH TRANSPARENTES, EHRLICHES UND KONSTRUKTIVES FEEDBACK NACHHALTIG ENTWICKELN UND UNTERSTÜTZEN.

WAS IST DAS VORGESETZTENFEEDBACK?

Das Vorgesetztenfeedback bietet Führungskräften die Möglichkeit, ihr Bild vom eigenen Führungshandeln mit den Meinungen der unmittelbaren Mitarbeitenden abzugleichen. Dabei werden sowohl der Führungskraft als auch den teilnehmenden Mitarbeitenden 28 Fragen zu Aspekten wie Kommunikation, Entscheidungsfindung, Wertschätzung oder Förderung der Mitarbeitenden gestellt. Der Fragebogen wurde grundlegend überarbeitet und bietet nun präzisere Fragestellungen, die auf die individuelle Führungsrolle abgestimmt sind.

In zusätzlichen Freitextfeldern können persönliche Eindrücke oder konkrete Verbesserungsvorschläge eingebracht werden. Die Überarbeitung hat nicht nur die inhaltliche Qualität des Feedbacks erhöht, sondern auch die Benutzerfreundlichkeit verbessert.

ZUSAMMENSPIEL MIT ANDEREN FÜHRUNGSINSTRUMENTEN

Das Vorgesetztenfeedback reiht sich nahtlos in die Palette anderer Führungsinstrumente wie etwa die Mitarbeiterbefragung und das Mitarbeitergespräch ein. Während sich die Mitarbeiterbefragung auf die allgemeine Zufriedenheit und Themen wie Arbeitsklima, Prozesse oder Belastungsfaktoren konzentriert, richtet sich das Vorgesetztenfeedback gezielt auf die individuelle Führungsarbeit der jeweiligen Vorgesetzten. Zusammen bilden diese Werkzeuge die Basis für eine förderliche und effektive Führungskultur.

KLARE GRUNDSÄTZE FÜR VERTRAUEN UND WIRKUNG

Das Vorgesetztenfeedback basiert auf fünf klar definierten Grundsätzen:

1. FREIWILLIGKEIT:
Die Nutzung des Vorgesetztenfeedbacks ist für Führungskräfte und die Teilnahme daran für Mitarbeitende freiwillig. Dies gewährleistet eine authentische und bewusste Anwendung.

2. ANONYMITÄT:
Rückmeldungen sind grundsätzlich anonym, wodurch ehrliche und unvoreingenommene Bewertungen ermöglicht werden.

3. VERTRAULICHKEIT:
Die Ergebnisse werden sensibel behandelt und ausschließlich an die betreffende Führungskraft bzw. die Vertrauensperson kommuniziert.

4. EINHEITLICHKEIT:
Der standardisierte Fragebogen stellt sicher, dass alle Führungskräfte nach denselben Kriterien bewertet werden. Dies ermöglicht einer Führungskraft auch einen Vergleich der eigenen Ergebnisse über mehrere Befragungen hinweg.

5. UNMITTELBARKEIT:
Das Feedback erfolgt durch die unmittelbaren Mitarbeitenden. Damit werden Rückmeldungen zum konkreten Führungshandeln gewährleistet.





AUSZÜGE AUS DER NEUEN PDV 100, NR. 1.5:

„Führungskräfte und Mitarbeitende pflegen einen kollegialen, respektvollen und wertschätzenden Umgang durch vertrauensvolle Kooperation sowie die Bereitschaft zum Dialog. Sie reflektieren regelmäßig ihr Miteinander und sind sich ihrem Einfluss auf eine werteorientierte Organisationskultur bewusst."

„Führungskräfte reflektieren ihr Handeln und sind kritikfähig."

DER MEHRWERT FÜR ALLE

FÜR MITARBEITENDE:
Das Vorgesetztenfeedback bietet einen geschützten Raum, um Meinungen ehrlich mitzuteilen und aktiv an der Entwicklung der Führungskultur mitzuwirken. Es schafft die Möglichkeit, eigene Bedürfnisse sichtbar zu machen und die Qualität der Zusammenarbeit zu fördern.

FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE:
Das Feedback gibt Führungskräften eine wertvolle Grundlage, um die eigene Arbeit zu reflektieren. Es zeigt Stärken aber auch Potenziale zur Weiterentwicklung auf. Die Kombination aus Anonymität und strukturierten Fragen gewährleistet fundierte und konstruktive Rückmeldungen.

FÜR DIE ORGANISATION:
Eine starke Führungskultur ist der Schlüssel für motiviertes Arbeiten und eine produktive Arbeitsatmosphäre. Führungskräfte haben durch ihre Persönlichkeit, ihr Verhalten und ihre Kommunikation maßgeblichen Anteil daran. Das Vorgesetztenfeedback unterstützt sie gezielt und trägt auf diese Weise zu einer positiven Entwicklung der gesamten Organisation bei.

FEEDBACK – EIN UNVERZICHTBARER BESTANDTEIL MODERNER ZUSAMMENARBEIT

Das Geben und auch das Annehmen von Feedback ist in jeder Konstellation entscheidend – ob im Team, zwischen Kolleginnen und Kollegen oder zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden.

Das überarbeitete Vorgesetztenfeedback setzt einen neuen Maßstab für Transparenz und Dialog. Gleichzeitig wird damit der Forderung der PDV 100, Nr. 1.5 „Führung und Zusammenarbeit" nach regelmäßiger Reflexion standardisiert und anwenderfreundlich entsprochen.



MITARBEITER BEFRAGUNG 2024

FAST 20.000 STIMMEN GESTALTEN MIT!

BETEILIGUNG AUF REKORDNIVEAU

29.162 Beschäftigte der Polizei Baden-Württemberg waren vom 5. bis 25. November 2024 bei der Mitarbeiterbefragung, kurz MAB, 2024 dazu eingeladen, aktiv an der Gestaltung ihrer Arbeitswelt mitzuwirken. Mit einer beeindruckenden Beteiligung von 65,8 % konnte dabei nochmal ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren (2021: 60,9 %, 2016: 52,7 %) verzeichnet werden – ein toller Wert, der die Aussagekraft der Ergebnisse unterstreicht. Dazu trugen auch die kreativen Maßnahmen der Dienststellen bei, die teils eigene Werbevideos produzierten.

WARUM EINE MITARBEITER-BEFRAGUNG?

Die MAB ist weit mehr als eine Pflichtübung. Sie ist ein zentrales Instrument des Qualitätsmanagements der Polizei Baden-Württemberg. Die Ergebnisse ermöglichen es jeder Dienststelle und Einrichtung, aber auch der gesamten Organisation, Optimierungs- und Anpassungsfelder zu identifizieren.

Die Wirkung zeigt sich bereits: Schon die letzte MAB führte zu sichtbaren Fortschritten, beispielsweise in der Digitalisierung und der flexiblen Arbeit. Auch diesmal gilt: Die Erfahrungen, Eindrücke und am Ende die Stimmen der Mitarbeitenden sind entscheidend, um Verbesserungen anzustoßen, die sowohl die Arbeitsqualität als auch die Zufriedenheit steigern. Damit machen wir unsere Polizei gemeinsam Schritt für Schritt immer besser – orientiert an den Bedarfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

WESENTLICHE NEUERUNGEN DER MAB 2024

Grundsätzlich wird der Fokus der Mitarbeiterbefragungen bewusst auf Themen gelegt, die die Polizei Baden-Württemberg selbst gestalten und verbessern kann. Dabei blieb der Kern der Befragung 2024 unverändert, sodass eine belastbare Analyse über die Jahre hinweg möglich ist. Um aktuelle Themen aufgreifen zu können, wurden jedoch kleinere Anpassungen vorgenommen. Beispielsweise wurden Fragen zu den Nutzungsmöglichkeiten von flexibler Arbeit und Homeoffice und zur persönlichen Verbundenheit mit der Polizei BW aufgenommen.

ERGEBNISSE: POSITIVE SIGNALE

Transparenz bleibt ein Eckpfeiler der MAB. Alle Beschäftigten können die Ergebnisse über POLIZEI-ONLINE bis hin zur Direktionsebene einsehen. Besonders erfreulich: Landesweit gab es bei keiner der 52 Fragen eine nennenswerte Verschlechterung zu 2021.



LANDESPOLIZEIPRÄSIDENTIN DR. STEFANIE HINZ

Sie als Angehörige der Polizei Baden-Württemberg kennen unseren Berufsalltag und dessen Herausforderungen wie niemand anderes. Damit sind Sie die Expertinnen und Experten, wenn es darum geht, wie wir effizient und erfolgreich arbeiten. Deshalb ist Ihre Stimme bei der Mitarbeiterbefragung so wichtig. Dank jeder und jedem Teilnehmenden haben wir nun ein aufschlussreiches, aktuelles Bild unserer Organisation. Das nutzen wir als Grundlage für zukünftige Maßnahmen und machen unsere Polizei gemeinsam immer besser."

Mit den Rückmeldungen zu den Themen Fortbildung und digitale Angebote sowie bei der gesundheitserhaltenden Arbeitsgestaltung wurde aber auch klar signalisiert: Da haben wir noch Luft nach oben.

Die größten Fortschritte wurden im Bereich „Vereinbarkeit von Beruf und Familie" erzielt, nicht zuletzt durch die mittlerweile geschaffenen Möglichkeiten von flexibler Arbeit.

In der Summe aller Befragungsgruppen zeigte sich eine bemerkenswerte Berufszufriedenheit. Im Detail wird natürlich genau hingeschaut, aber die guten landesweiten Ergebnisse in den Bereichen „Führung" und „Zusammenarbeit" lassen erkennen, dass wir gemeinsam schon vieles richtig machen.

FAZIT UND AUSBLICK

Die Polizei Baden-Württemberg hört zu – und handelt. In Ergänzung zu, aber auch im Abgleich mit, den Handlungsempfehlungen der Stabsstelle Moderne Führungs- und Wertekultur werden die Ergebnisse der MAB 2024 nun dazu genutzt, gezielt Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Die hohe Beteiligung und die positiven Trends sind ein starkes Signal für die Zukunftsfähigkeit und den Zusammenhalt innerhalb der Organisation. Darauf werden wir aufbauen, denn… Ihre Meinung zählt!

DIE MITARBEITER-BEFRAGUNG 2024

- STEIGERUNG DER BETEILIGUNGSQUOTE AUF 65,8 %
- 29.162 EINLADUNGEN VERSCHICKT
- 19.201 TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER
- HOHE TRANSPARENZ – ERGEBNISSE IN POLIZEI-ONLINE

ORGANISATIONSÄNDERUNG BEI DER BEREITSCHAFTSPOLIZEI

Erprobungsphase zur Bündelung der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten sowie Einsatzzüge gestartet

WENN ES GILT …

Langsam schiebt sich der Menschenstrom durch die Straßen. Spannung liegt in der Luft. Die Sprechgesänge der Demonstrierenden durchmischen sich mit den schrillen Tönen unzähliger Trillerpfeifen. Transparente werden in die Höhe gehalten.

Der Aufzug wird von Polizistinnen und Polizisten der Einsatzzüge der Bereitschaftspolizei flankiert. Hellwach und konzentriert begleiten sie das Geschehen. Plötzlich passiert es wie aus dem Nichts: In Sekundenschnelle vermummen sich hunderte Personen und zünden Pyrotechnik. Durch den aufkommenden Nebel fliegen Pflastersteine. Schaufenster splittern und die ersten Mülltonnen fangen Feuer. Ein Kollege ruft über Funk Verstärkung. Noch hält die Polizeikette, doch die aufgebrachte Menge ist aggressiv und in der Mehrheit.

Etwas abgelegen beschleunigen mehrere Fahrzeuge und bahnen sich ihren Weg durch verwinkelte Seitengassen, darin Kolleginnen und Kollegen der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten in Körperschutzausstattung. Die Verschlüsse ihrer Kinnriemen rasten hörbar ein, gefolgt vom Klicken der Visiere. Ein letzter Check, dann springen die Seitentüren auf. Die Beamtinnen und Beamten formieren sich und greifen entschlossen ein. Unzählige Male trainiert und jetzt essentiell, um diesen Einsatz unbeschadet zu absolvieren: Taktik, Fitness und Teamarbeit.

Und wieder geht das Vorgehen auf und zeigt seine Effizienz: Der Schwarze Block zieht sich zurück, verliert an Dynamik und wird schließlich festgesetzt. Mit vereinten Kräften gelingt es der Polizei wieder Herr der Lage zu werden. Es folgen Stunden der Abarbeitung mit einer beweissicheren Dokumentation sowie zahlreichen Strafanzeigen.



„Mit der Organisationsänderung optimieren wir die internen Arbeitsabläufe unserer Bereitschaftspolizeidirektionen. Dies erhöht letztendlich die Effizienz unserer Einheiten im Einsatz und kommt somit den einsatz- oder ermittlungsführenden Dienststellen zu Gute."

Steffen Haas, Leiter des Projekts zur Organisationsänderung bei den Bereitschaftspolizeidirektionen

GESCHAFFEN FÜR GROSSEINSÄTZE

Für Einsatzlagen wie diese und viele weitere wurden sie aufgestellt: Die Einsatzzüge (EZ) und die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) der Bereitschaftspolizeidirektionen Bruchsal und Göppingen. Vereint unter dem Dach des Polizeipräsidiums Einsatz verrichten hier mehrere Hundert Beamtinnen und Beamte ihren Dienst. Fortlaufend gilt es, die Taktiken den aktuellen Herausforderungen der Einsätze anzupassen und mit innovativen Lösungen auf die Phänomene unserer Zeit zu reagieren.

STRUKTURELLE ORGANISATIONSÄNDERUNG ZUR EFFIZIENZSTEIGERUNG

Im Verlauf der letzten Jahre ist unter anderem bei Gewaltdelikten, bei emotionalen Versammlungslagen, bei Einsatzlagen im Zusammenhang mit der Reichsbürgerszene aber auch bei der Gewalt gegen Polizeikräfte generell ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Die spezialisierten Fähigkeiten der Bereitschaftspolizeidirektionen sind dabei wichtiger denn je. Die Entwicklung erfordert, dass sich die EZ und BFE taktisch und technisch stetig weiterentwickeln, um den Einsatzerfolg – aber auch die Sicherheit der Einsatzkräfte – zu gewährleisten. Für diese zielgerichtete Fortentwicklung wiederrum ist eine einheitliche Ausrichtung von essentieller Bedeutung.

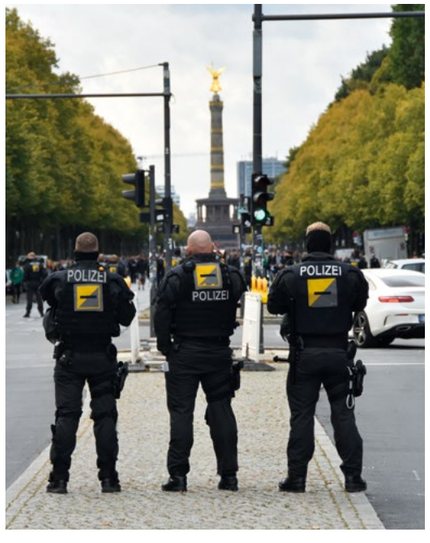
Aus diesem Grund stellte das Polizeipräsidium Einsatz einen Antrag auf Organisationsänderung, deren Pilotierung das Landespolizeipräsidium im Oktober 2024 zugestimmt hat. Die baden-württembergischen BFE, die bisher auf alle sechs Einsatzabteilungen in Bruchsal und Göppingen verteilt waren, werden nun am jeweiligen Dienstort in einer eigenständigen Einsatzabteilung gebündelt. Zugleich werden die Einsatzzüge in den beiden anderen Einsatzabteilungen am Dienstort zusammengelegt. Die Änderungen werden zunächst im Rahmen einer zweijährigen Erprobungsphase getestet, die am 1. Februar 2025 startete.

Für die strukturelle Bündelung sprechen mehrere gute Gründe: So sollen der Koordinierungs- und Planungsaufwand bei Einsätzen und Trainings optimiert, die fachliche Beratung der Polizeidienststellen verbessert, eine einheitliche technische und taktische Ausrichtung gewährleistet und eine gemeinsame Führungsphilosophie etabliert werden.

PROJEKTGRUPPE UND GESCHÄFTSSTELLE

Um die Vielzahl an logistischen und administrativen Änderungen fristgerecht in die Tat umzusetzen, wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet und eine Projektgruppe ins Leben gerufen. Letzterer gehören alle mit der Organisationsänderung befassten oder von ihr betroffenen Stellen des Polizeipräsidiums Einsatz an.







WAS ÄNDERT SICH FÜR DIE POLIZEIDIENSTSTELLEN?

Die Polizeidienststellen können weiterhin auf die gewohnte Leistungsfähigkeit und den Service der Einsatzzüge sowie der Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten vertrauen. Dank fester Führungsverhältnisse profitieren sie jedoch gerade bei größeren Einsatzlagen künftig von einer optimierten Beratung. Darüber hinaus werden fortan zentralisierte Anlaufstellen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

DAS JAHR 2024

EINDRÜCKE, BILDER UND MOMENTE

LIEBE POLIZEIKOLLEGINNEN UND POLIZEIKOLLEGEN,

das vergangene Jahr wiegt schwer in der Geschichte der baden-württembergischen Polizei und wird uns in Erinnerung bleiben. Der schreckliche Mord an Rouven Laur und der Tod von Thomas Hohn haben uns tief getroffen und unsagbar traurig gemacht. Dabei hat mich schwer beeindruckt, wie Sie alle sich weiterhin nach diesen furchtbaren Ereignissen zuverlässig und professionell im Dienste unserer Gesellschaft engagiert haben und für die Sicherheit der Menschen in unserem Land gesorgt haben.

Und Sie haben viele weitere anspruchsvolle, gefährliche und komplexe Einsatzlagen an jedem Tag gemeistert. Dabei denke ich etwa an den sehr gelungenen Einsatz bei der Fußball-Europameisterschaft. Sie sind für die Menschen in unserem Land da – Tag und Nacht. Das ist eine herausragende Leistung für unsere Gesellschaft, auf die Sie stolz sein können und für die ich Ihnen ganz herzlich danke.

Polizeiarbeit ist nur im Team zu meistern, das ist ein bewährter Grundsatz. Schwierige Lagen und unerwartete Situationen können nur gemeinsam gelöst werden. Ihr Zusammenhalt, Ihre Kollegialität und Ihre gegenseitige Unterstützung machen das Team Polizei Baden-Württemberg stark.

Im Jahr 2025 warten viele Herausforderungen auf uns. Gerade in diesen unsicheren Zeiten ist die Polizei ein Stabilitätsfaktor, auf den sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen. Das ist eine große Aufgabe, die Sie – das ist meine feste Überzeugung – auch weiterhin erfolgreich meistern werden.

Für diese herausfordernden Aufgaben und auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen alles Gute! Mögen Sie vor allem stets wohlbehalten und gesund nach jedem Dienst nach Hause zurückkehren.

Ihr

Thomas Strobl

Thomas Strobl
Stv. Ministerpräsident und Innenminister





WELCHE EREIGNISSE IM DIENST HABEN 2024 FÜR SIE AUSGEMACHT? GAB ES EINSÄTZE, LAGEN ODER FÄLLE, BESONDERE VERANSTALTUNGEN ODER SPANNENDE PROJEKTE, DIE IHNEN SPEZIELL IN ERINNERUNG GEBLIEBEN SIND?

Wir haben die Dienststellen und Einrichtungen gebeten, unseren DPZ-Jahresrückblick mit ihren Beiträgen mitzugestalten. Hier kommt eine Auswahl davon, was das Jahr 2024 bei der Polizei Baden-Württemberg prägte:

SCHWERTRANSPORT DER SUPERLATIVE: POLIZEIPRÄSIDIUM HEILBRONN BEGLEITET U-BOOT

Teils zu Wasser, teils zu Land hat das Polizeipräsidium Heilbronn im vergangenen Sommer ein knapp fünfzig Meter langes U-Boot eskortiert. Die Überführung des Kolosses machte unter anderem großzügige Absperrungen, auch vor vielen Schaulustigen, und Verkehrslenkungen notwendig. Das U-Boot wurde vom Technikmuseum Speyer nach Sinsheim gebracht. Dort wurde es zum Ende dieser logistischen Meisterleistung gebührend in Empfang genommen.



CASTOR®-TRANSPORT NACH PHILIPPSBURG

Nach monatelanger intensiver Planung wurden im November vier CASTOR®-Behälter per Schiene in das Brennelemente-Zwischenlager ins badische Philippsburg im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe transportiert. Startpunkt war die Wiederaufbereitungsanlage im französischen La Hague, sodass französische und deutsche Kräfte an dem damit verbundenen Einsatz beteiligt waren. Insgesamt zeigten sich sowohl die Landespolizeien als auch die Bundespolizei mit dem Ablauf zufrieden. Der Transport erreichte Philippsburg planmäßig und ohne Zwischenfälle.



BAUERNPROTESTE

Die Bauernproteste haben im vergangenen Jahr für einige Einsatzlagen bei vielen Polizeidienststellen gesorgt. Negativer Höhepunkt waren dabei die gewaltsamen Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem politischen Aschermittwoch in Biberach, wodurch insbesondere das Polizeipräsidium Ulm und das Polizeipräsidium Einsatz stark gefordert waren.



ZWANGSRÄUMUNG FÜHRT ZU GROSSEM POLIZEIEINSATZ

Aus der Unterstützung einer Gerichtsvollzieherin bei einer Zwangsräumung ist für die Polizei in Unterkirnach bei Villingen im Januar ein Großeinsatz geworden. So hatte ein 62-Jähriger sein Haus mit 80 Litern Benzin sowie Sprengfallen präpariert und zahlreiche Waffen, über 10.000 Schuss Munition, sowie Sprengstoff gehortet. In Zusammenarbeit mit dem SEK bewegte die Verhandlungsgruppe der Kriminalpolizei Rottweil den Mann nach vielen Stunden schließlich dazu, aufzugeben und brachte den Fall damit zu einem guten Ende.

DIE MAUS UND IHR KAMERATEAM ZU BESUCH BEI DER POLIZEI IN PFORZHEIM

„Türen auf mit der Maus“ hieß es am 3. Oktober beim Polizeipräsidium Pforzheim und bei rund 750 weiteren Veranstaltern, die an dem Aktionstag des WDR teilnahmen. Die Pforzheimer Kollegen zogen rund 75 Kinder in den Bann der spannenden Polizeiarbeit, als es hieß, Uniform überstreifen, Blaulicht an und den Räuber schnappen. Nachmittags gab es dann das absolute Highlight: der Besuch der (echten) Maus in Pforzheim. Diese erwies sich ebenso als großer Fan der Polizei.



VOLLER EINSATZ FÜR DIE NACHWUCHSGEWINNUNG

Um geeigneten Nachwuchs zu rekrutieren legte sich unsere Hochschule auch 2024 wieder ins Zeug. Mit toller Unterstützung von weiteren Dienststellen stellte sie viele aufregende und ansprechende Events auf die Beine. So zeigten sich die potentiellen Nachwuchskräfte unter anderem vom Tag der Ausbildung in Bruchsal, dem Erlebnispraktikum „Polizei-Challenge“ in Göppingen oder dem Studieninfotag am Campus Villingen-Schwenningen begeistert.



ÜBER 8.000 BESUCHENDE BEIM TAG DER OFFENEN TÜR DES POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ

Im September öffnete das Polizeipräsidium Einsatz am Standort Göppingen seine Tore für die Bevölkerung. Mehr als 8.000 Besucherinnen und Besucher erlebten unter anderem das SEK, die Bereitschafts- und Wasserschutzpolizei. Für Begeisterung sorgten außerdem der Polizeihubschrauber, die Dienstpferde und Polizeihunde. Andere Angehörige der Blaulichtfamilie, wie Feuerwehr, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser und das Technische Hilfswerk rundeten das bunte Programm ab.





PODIUMSDISKUSSION „BLICKWINKEL DER DEMOKRATIE“ IM BÜRGERHAUS FREIBURG-ZÄHRINGEN

Über 200 interessierte Kolleginnen und Kollegen folgten in Freiburg einer Podiumsdiskussion zum Thema „Blickwinkel der Demokratie“. Unter anderem waren Fußballtrainer Christian Streich, der Freiburger Oberbürgermeister Martin Horn und Revierleiter Ulrich Hildenbrand auf dem Podium vertreten. Die Veranstaltung bildete den Auftakt des Projekts „Patenschaft Demokratie & Toleranz PP Freiburg“.



POLIZEIPRÄSIDIUM REUTLINGEN ÜBT FÜR SONDERLAGEN

„Übung! Übung! Übung!“ schallte es am 9. Juni über den Funk beim Polizeipräsidium Reutlingen. Mit dem Ziel, ein Einsatzkonzept für Sonderlagen zu erproben, führte die Dienststelle eine Großübung durch. Unter anderem ging es um eine Geiselnahme am Flughafen Stuttgart. Auch Spezialkräfte des Polizeipräsidiums Einsatz und die Flughafenfeuerwehr nahmen teil. Mit verschiedenen Einlagen sorgte die Übungsleitung dafür, dass sich alle Beteiligten schnell wie in einem echten Einsatz fühlten. Am Ende bewerteten Schiedsrichter den Verlauf. Die Erkenntnisse fließen in die Einsatzkonzeption ein.

KI@POLIZEI-CONVENTION

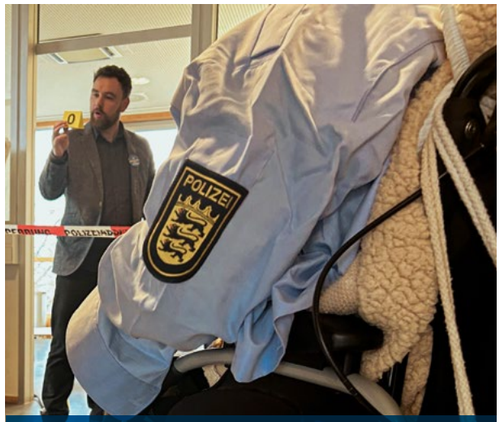
Um die Herausforderungen und Chancen mit Künstlicher Intelligenz ging es bei der KI@Polizei-Convention Ende November. Die Veranstaltung fand in den Räumlichkeiten des Innovation Park Artifical Intelligence, kurz IPAI, in Heilbronn statt und brachte Expertinnen und Experten sowie Entscheidungsträger aus der Polizei zusammen, um sich über das Thema KI und Polizeiarbeit auszutauschen. Eröffnet wurde die Convention durch den Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl.





GROSSE TRAUER UM ROUVEN LAUR UND THOMAS HOHN

Der Monat Juni wird für die Polizei Baden-Württemberg in trauriger Erinnerung bleiben. Am 2. Juni erlag Rouven Laur seinen schweren Verletzungen, die er bei einem Messerangriff am 31. Mai in Mannheim erlitten hatte. Am 24. Juni starb Thomas Hohn, nachdem er bei einem tragischen Verkehrsunfall in Stuttgart schwer verletzt worden war. Die Todesfälle haben die gesamte Polizei, aber auch weit darüber hinaus viele andere Blaulichtorganisationen und Behörden sowie die Bevölkerung schwer getroffen.



AUF TÜCHFÜHLUNG MIT DER POLIZEI IN OFFENBURG

Zwei besondere Veranstaltungen hielten sich auf der Jahresskala des Polizeipräsidiums Offenburg die Waage und sorgten gleichermaßen für glückliche Gesichter. So war der Tag unter dem Motto „Polizei erleben für Menschen mit Behinderung“ nicht nur für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sondern auch für die beteiligten Kolleginnen und Kollegen etwas ganz Besonderes. Kräftig mit anpacken und den Teamgeist der Polizei erleben, das waren die Erfolgsfaktoren beim neu ins Leben gerufenen Schnupperdienst. Rund 300 junge Menschen folgten dem Ruf der Nachwuchsgewinnung zu dem neuen Format.



BLAULICHTTAG IM BLUMENMEER

Am 11. Mai fand auf der Landesgartenschau in Wangen im Allgäu der Blaulichttag des Polizeipräsidiums Ravensburg statt. Bei bestem Wetter präsentierte die baden-württembergische Polizei ihr breites Spektrum und begeisterte die Zuschauerinnen und Zuschauer. Den ersten Preis beim Blaulichtquiz, einen Flug mit dem Polizeihubschrauber, gewann eine 10-Jährige aus der Allgäustadt.



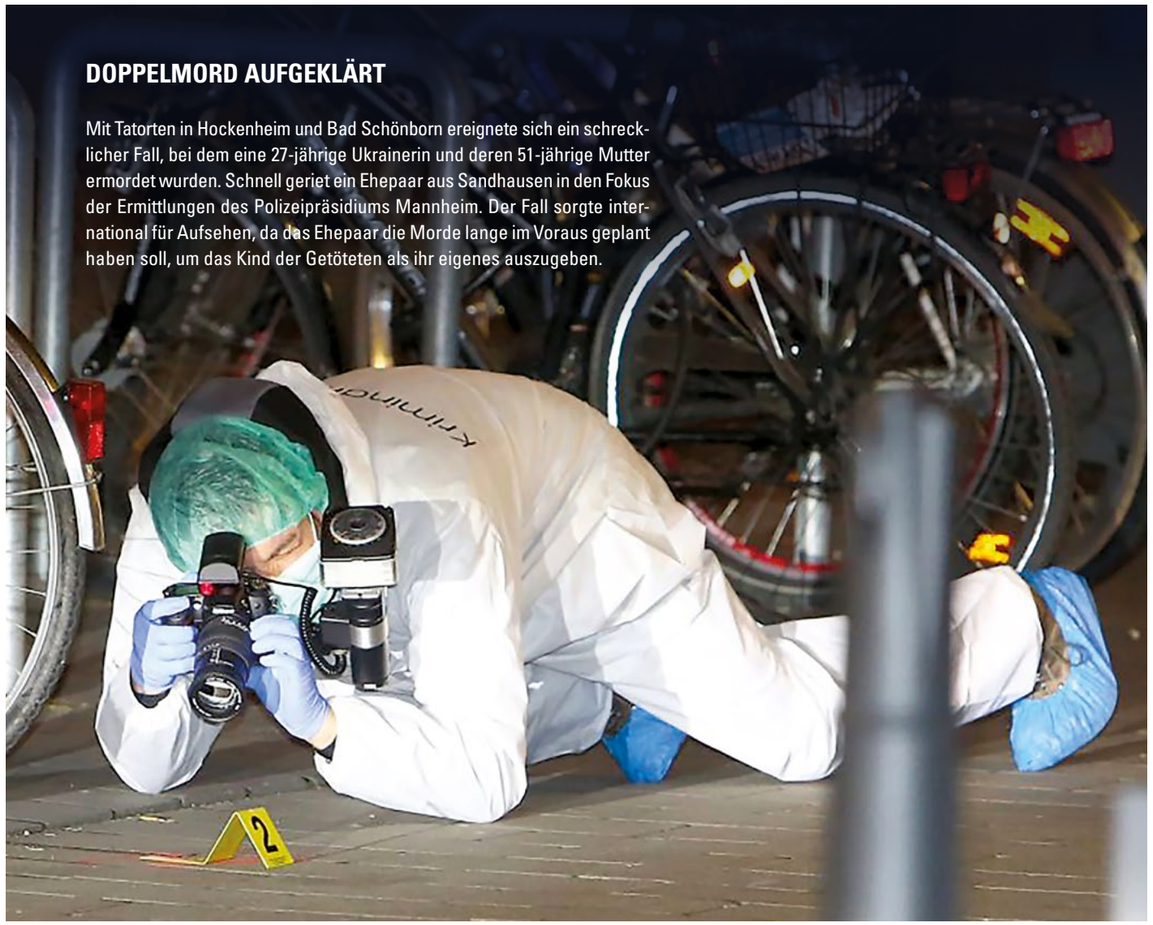
HISTORISCHER ERMITTLUNGSERFOLG: TONNENWEISE KOKAIN SICHERGESTELLT

Etliche verdeckte Maßnahmen, Ermittlungsarbeit rund um die Uhr und eine enge Zusammenarbeit mit Zoll und Polizei im In- und Ausland zahlen sich am Ende aus: Bei der Operation Plexus nahm das Landeskriminalamt Baden-Württemberg eine Tätergruppe fest, die im großen Stil Kokain aus Kolumbien importiert hatte. Insgesamt wurden rund 35,5 Tonnen Kokain sichergestellt – die bislang größte Sicherstellungsmenge in Deutschland.



ROTER RITTER FÜR DAS POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN

Die Außenstelle Schwäbisch Hall des Aalener Referats Prävention erhielt gemeinsam mit ihren Projektpartnern den Verkehrspräventionspreis Roter Ritter 2024. Das Team wurde für seine Aktion Helm.tragen. ausgezeichnet und durfte den Preis von der Fachjury Anfang Dezember in der Hamburger Elbphilharmonie entgegennehmen. Die prämierte Aktion richtet sich an Grundschulkinder, die unter anderem mit einem Kreativwettbewerb dafür sensibilisiert wurden, einen Helm zu tragen.



DOPPELMORD AUFGEKLÄRT

Mit Tatorten in Hockenheim und Bad Schönborn ereignete sich ein schrecklicher Fall, bei dem eine 27-jährige Ukrainerin und deren 51-jährige Mutter ermordet wurden. Schnell geriet ein Ehepaar aus Sandhausen in den Fokus der Ermittlungen des Polizeipräsidiums Mannheim. Der Fall sorgte international für Aufsehen, da das Ehepaar die Morde lange im Voraus geplant haben soll, um das Kind der Getöteten als ihr eigenes auszugeben.



DIE GANZE STADT EIN STADION

Mit der UEFA EURO 2024 erwarteten das Polizeipräsidium Stuttgart und auch die gesamte Polizei Baden-Württemberg der wohl aufregendste und gleichzeitig herausforderndste Einsatz des Jahres. Mannschaften und Fans aus aller Welt waren zu Gast. Während die Fußballfans für eine ausgelassene Stimmung sorgten, gewährleistete die Polizei in Zusammenarbeit mit vielen weiteren Akteuren eine sichere und erinnerungsträchtige Meisterschaft.



DIE ZWEITE ZIFFER – SCHWARZER ZUCKER, ROTES BLUT

Als ich am 21. November 2024 abends etwas aufgeregt das Kino Atlantis in Mannheim betrat, fand eine Geschichte ihren Höhenpunkt, die im Sommer 2022 mit einer Videodatei in meinem E-Mail-Postfach begann. Nun sind Videodateien, deren Bildqualität zu wünschen übrig lässt, das täglich Brot der Multimedia-Forensik und für sich genommen nichts Ungewöhnliches. Schon der E-Mailverlauf über den Inspektionsleiter, meinen Abteilungsleiter und den Präsidenten des Landeskriminalamts, Andreas Stenger, ließ aber erahnen, dass dies keine alltägliche Anfrage war.

DANIELA WEISS ist Datenforensikerin bei der Inspektion 520 im Landeskriminalamt Baden-Württemberg. Vor Kurzem unterstützte sie mit ihrer Expertise die Recherchen des Mannheimer Filmemachers Luigi Toscano, der einen Dokumentarfilm über die Herkunft der Holocaust-Überlebenden Anna Strishkowa drehte. So identifizierte Kollegin Weiß auf alten Filmaufnahmen die Nummer, die damals auf Frau Strishkowas Arm tätowiert war. Für die DPZ gibt sie Einblicke in das technische Vorgehen, vor allem aber ihre persönlichen Eindrücke dieses besonderen „Einsatzes“. Das Foto links zeigt Anna Strishkowa zusammen mit Daniela Weiß.



Der Mannheimer Fotograf und Filmemacher Luigi Toscano recherchierte für seinen nächsten Dokumentarfilm die Herkunft von Anna Strishkowa, einer Holocaust-Überlebenden aus Kiew, die als Kleinkind im KZ Ausschwitz war und dabei ihre Familie verlor. Die verfügbaren Unterlagen zu der Nummer, unter der sie dort geführt wurde, hatten sich zwischenzeitlich als falsch herausgestellt. Die Recherche stockte, denn auch die Tätowierung der Nummer auf Annas Unterarm war auf Veranlassung ihrer Adoptiveltern später chirurgisch entfernt worden.

Allerdings gibt es Aufnahmen von Anna in einem sowjetischen Dokumentarfilm aus dem Jahr 1946. Damals hatte sie die Tätowierung noch, nur ist die Ziffernfolge nicht eindeutig zu erkennen. Und so war der Auftrag an die Multimedia-Forensik klar: Lässt sich durch eine Bildbearbeitung bestätigen, dass die Nummer nicht 69929, wie bislang gedacht, sondern 61929 lautet?

In der Fallarbeit sind schon VHS-Kassetten selten geworden und erscheinen wie ein antiquiertes Medium. Eine digitalisierte Filmaufnahme aus dem Jahr 1946 ist da erst recht ein absoluter Exot – und auch sicher nicht das Originalformat, auf dem wir aus Gründen der Bildqualität sonst gerne bestehen. Ein erster Blick in die Aufnahme stimmt aber hoffnungsvoll. Die tätowierte Nummer ist sogar zweimal für einen vergleichsweise langen Zeitraum im Video zu sehen und auch die Höhe der Ziffern in Pixeln reicht für die grundsätzliche Lesbarkeit aus. Eigentlich stört nur die Bewegung und eine gewisse Unschärfe durch die Bildkompression.

Und so führt hier ein absolutes Standardvorgehen der forensischen Bildbearbeitung zum Ziel, das ich schon dutzende Male bei Kennzeichen oder sonstigem Text eingesetzt habe: Zuerst den Bildbereich von Interesse stabilisieren, dann diesen über die Zeit mitteln, anschließend die optische Unschärfe etwas reduzieren und abschließend den Kontrast optimieren. Fertig.

Die ganze Tragweite dieser eigentlich unspektakulären Bildbearbeitung hat sich mir erst in meinem Telefonat mit Luigi Toscano am folgenden Tag erschlossen. Die Nummern in Auschwitz wurden innerhalb von Familien fortlaufend vergeben, sodass es mit der richtigen Nummer nun neue Ansatzpunkte zur Suche nach Verwandten von Anna gab. Angesteckt von Luigi Toscanos Enthusiasmus und berührt von Annas Lebensgeschichte habe ich ihm in diesem Telefonat dann auch ein Interview zu meiner Bearbeitung für seinen Dokumentarfilm versprochen.

Dieser Film ist mittlerweile fertig. Er trägt den Titel „Schwarzer Zucker, Rotes Blut“ und feierte am 21. November 2024 in Mannheim Premiere. Neben den Höhen, Tiefen und Herausforderungen der Recherche erzählt er vor allem Annas Geschichte und beleuchtet dabei nebenbei Facetten des Holocaust, die zumindest mir so noch nicht bekannt waren.

Anna Strishkowa selbst war bei der Premiere in Mannheim ebenfalls vor Ort. Und auch wenn es ein kurzes Treffen war und uns eine gemeinsame Sprache fehlt, habe ich mich doch riesig gefreut, diese beeindruckende Frau getroffen zu haben. Und ich freue mich umso mehr, dass sie, zusammen mit ihrer Tochter, in den Tagen danach endlich die Gelegenheit hatte, ihre im Rahmen der Recherche gefundenen Nichten persönlich kennenzulernen. Das hatte der Krieg in der Ukraine bislang verhindert.





SYMPOSIUM MESSERANGRIFFE

POLIZEIANGEHÖRIGE UND EXPERTEN TAUSCHEN SICH AN DER HOCHSCHULE FÜR POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG AUS

Mit dem Ziel, das Phänomen Messerangriffe aus unterschiedlichsten Blickwinkeln und Disziplinen zu beleuchten, fand an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, kurz HfPolBW, im Dezember 2024 ein Symposium mit rund 550 Teilnehmenden statt.

Schnell zeigte sich, dass der Bedarf und das Interesse an dem Thema riesig sind: Nach kurzer Zeit waren bereits alle verfügbaren Plätze für die Veranstaltung ausgebucht. Neben Polizeiangehörigen aus Baden-Württemberg sowie aus anderen Bundesländern und der Bundespolizei folgten auch mehrere Teilnehmende aus dem benachbarten Ausland der Einladung.

Organisiert wurde das Symposium, das so erstmals stattfand, vom Prodekan der Fakultät I – Einsatz- und Führungswissenschaften, Polizeidirektor Jürgen Renz. Er führte auch als Moderator durch die ganztätige Veranstaltung auf dem Campus Villingen-Schwenningen. „Die HfPolBW als Hochschule für angewandte Wissenschaften hebt sich nicht von der Masse ab. Sie ist mittendrin," fasste Jürgen Renz den Gedanken hinter der Veranstaltung zusammen.

Doch zunächst hieß Matthias Zeiser, Präsident der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, die Teilnehmenden willkommen, bevor mit dem interaktiven Vortrag von Professor Dr. Florian Eder der erste inhaltliche Part folgte. Anhand mehrerer Videos beleuchtete Professor Eder eindrücklich das Notwehrrecht bei Messerangriffen und ging dabei auch darauf ein, was passiert „wenn die Realität zum Handeln zwingt".

Nachfolgend sprach Polizeipräsident Markus Eisenbraun vom Polizeipräsidium Stuttgart über die Erfahrungen mit Messerverbotszonen in der Landeshauptstadt. Er zog ein positives Fazit, betonte aber auch, dass es sich nur um eines von vielen Instrumenten handele.

Es folgte ein Vortrag zum Thema „Psychologische und weitere Aspekte polizeilicher Einsätze im Zusammenhang mit Personen mit Messern" durch Professor Dr. Clemens Lorei von der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit Hessen. Sein Resümee: Ausbildung und regelmäßiges Training in diesem Bereich sind für die Polizei unerlässlich.

Wie werden an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg angehende Polizistinnen und Polizisten auf den Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen vorbereitet? Um dieses Thema ging es in Professor Dr. Johann Pixners Vortrag. Er stellte mehrere entsprechende Formate der Hochschule vor, wie etwa das Projekt „Trialog", bei dem Patientinnen und Patienten, die an einer nicht akuten psychischen Erkrankung leiden, Angehörige psychisch Erkrankter sowie Psychiaterinnen und Psychiater mit den Studierenden ins Gespräch kommen.





DIMENSIONEN DES SYMPOSIUMS

- Recht (Notwehrrecht, Waffenrecht)
- Erfahrungen aus der Praxis (Waffenverbotszone)
- Kriminologie
- Psychologie
- Statistik (Lagebild)
- Medizin
- Praktische Vorführungen (Abwehrmöglichkeiten von Messerangriffen)

Unter dem Titel „Die waffenrechtliche Regulierung von Messern und die Kontrolle von Waffenverboten inkl. Änderungen durch das Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems vom 31.10.2024" zeigte Prof. Dr. Thorben Spindler, ebenfalls Dozent an der HfPolBW, verschiedene Messer und führte unter großem Interesse der Teilnehmenden jeweils die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit diesen aus.

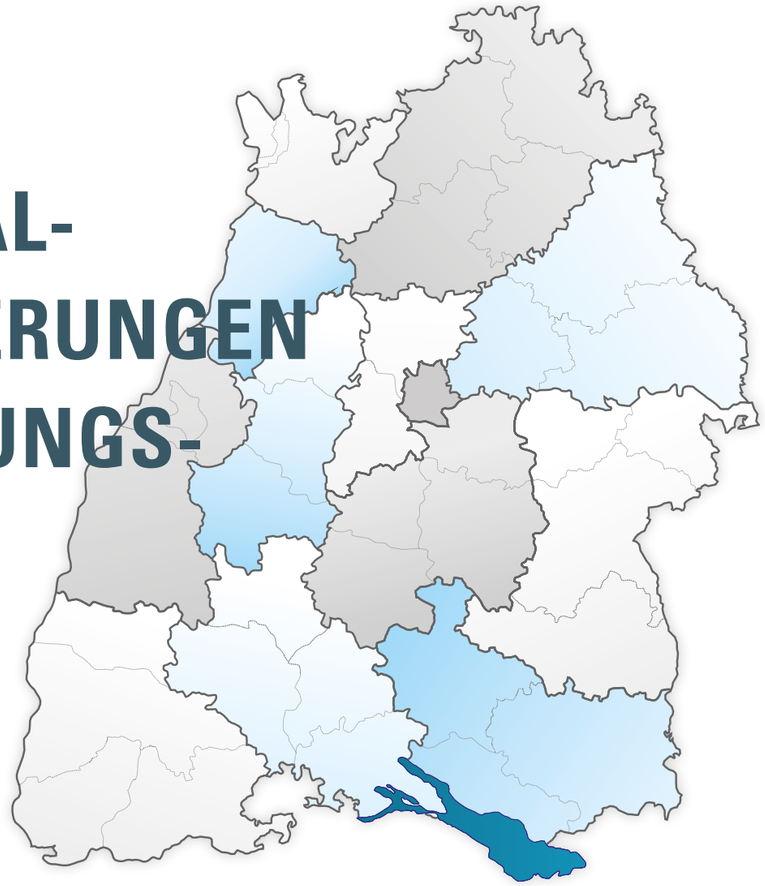
Oberfeldarzt Oskar Mahler vom Bundeswehrkrankenhaus Ulm sprach über die Gefährlichkeit und medizinischen Folgen eines Messerangriffs. Dabei wurde deutlich, dass viele Faktoren für das Überleben von Verletzten wichtig sind: Ein systematisches Vorgehen der Einsatzkräfte, deren Fähigkeiten in der Wundversorgung, das passende Equipment, frühes und entschlossenes Handeln sowie ein schneller Transport zum Krankenhaus. Das bekräftigte auch Polizeihauptkommissar Michael MacLean, der als Vertreter des Institutsbereichs Einsatztraining unter anderem über das Thema Taktische Verwundetenversorgung referierte und die entscheidende Bedeutung der ersten fünf Minuten bei der Versorgung nach einem Messerangriff hervorhob.

Zum Schluss der Veranstaltung folgte mit einer Live-Vorführung ein absolutes Highlight. Unter der Leitung von Polizeihauptkommissar Jürgen Kestner, ebenfalls beim Institutsbereich Einsatztraining an der HfPolBW und erfahrener Kampfsporttrainer, wurde die Gefährlichkeit der Tatwaffe Messer eindrücklich dargestellt.

Die Schnelligkeit und die Präzision, mit denen ein Angreifer mit einem Messer jemandem lebensgefährliche Verletzungen zufügen kann, verblüften viele. So konnten die Teilnehmenden der Demonstration überhaupt erst folgen, als sie im Anschluss in Zeitlupe noch einmal abgespielt wurde.

Ergänzend zeigten Angehörige des aktuellen 45. Studienjahrgangs einige Techniken der sogenannten Notabwehr in der Nahdistanz, die mit entsprechendem Training nützlich sein können, sich gegen ein Messer zu verteidigen. Mit ihrer Vorführung rundeten die Studierenden das vielschichtige, informative und anschauliche Programm des ersten Symposiums Messerangriffe der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ab.

PERSONAL-VERÄNDERUNGEN IM FÜHRUNGS-BEREICH



PP OFFENBURG

POLIZEIPRÄSIDIUM OFFENBURG



SIGURD JÄGER

1982 Eintritt in den Polizeidienst

1996 Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst

2005 Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst

2005 Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Leiter Dezernat 512 – Ermittlungen Organisierte Kriminalität III, Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser

2008 Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Leiter Inspektion 470 – Kriminalitätsanalyse

2012 Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Leiter Inspektion 420 – Organisierte Kriminalität, Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser

2017 Innenministerium Baden-Württemberg, Referent Referat 32 – Kriminalitätsbekämpfung, Prävention und Kriminologie

2021 Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stellvertretender Leiter Stab und zugleich Leiter Stabsbereich Grundsatz, Gremien sowie Geheimschutzbeauftragter

2023 Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stellvertretender Leiter Stab und zugleich Leiter Stabsbereich Grundsatz, Organisation, Gemeinsame Zentralstelle Konzeption zum Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftäterinnen und -tätern sowie Geheimschutzbeauftragter

DEZ 2024 Polizeipräsidium Offenburg, Polizeivizepräsident und Leiter des Führungs- und Einsatzstabes

PP KONSTANZ

POLIZEIPRÄSIDIUM KONSTANZ



THOMAS FÖHR

1981 Eintritt in den Polizeidienst

1994 Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst

2001 Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst

2001 Dritte Bereitschaftspolizeiabteilung Biberach, Leiter der Polizeischule

2002 Dritte Bereitschaftspolizeiabteilung Biberach, Stellvertretender Leiter

2004 Polizeidirektion Ulm, Leiter Kriminalinspektion 2

2006 Polizeidirektion Ravensburg, Stellvertretender Leiter der Polizeidirektion sowie Leiter der Kriminalpolizei

2014 Polizeipräsidium Konstanz, Leiter Stabsbereich Technik

2016 Polizeipräsidium Konstanz, Leiter Führungs- und Lagezentrum

2020 Polizeipräsidium Konstanz, Leiter Kriminalpolizeidirektion

2022 Polizeipräsidium Konstanz, Polizeivizepräsident und Leiter Kriminalpolizeidirektion

JAN 2025 Eintritt in den Ruhestand

PTLS POL

PRÄSIDIUM TECHNIK, LOGISTIK, SERVICE DER POLIZEI



FABIAN MAYER

1997 Eintritt in den Polizeidienst

2010 Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst

2010 Innenministerium Baden-Württemberg, Referent Referat 31 – Lagezentrum

2011 Innenministerium Baden-Württemberg, Referent Referat 31 – Allgemeine polizeitaktische Angelegenheiten

2014 Polizeipräsidium Ulm, Leiter Polizeirevier Eislingen/Fils

2016 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, Leiter Geschäftsstelle Projekt „Maschinenpistole neu“

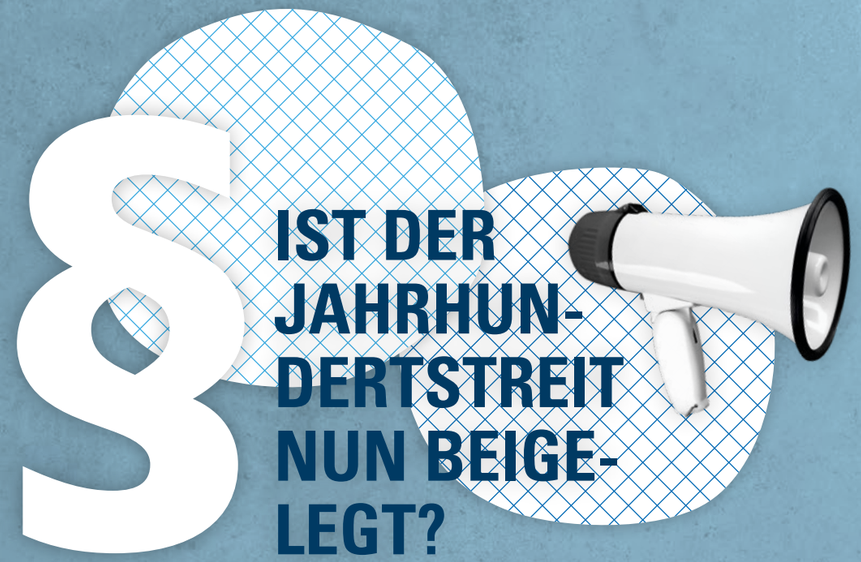
2017 Polizeipräsidium Reutlingen, Leiter Polizeirevier Kirchheim/Teck

2020 Polizeipräsidium Einsatz, Führungs- und Einsatzstab, Leiter Stabsbereich Technik sowie zusätzlich Wahrnehmung der Aufgaben des Leiters Stabsbereich Zentrale Dienste

2021 Innenministerium Baden-Württemberg, Referent Referat 31 – Einsatz, Lagezentrum und Verkehr

2022 Innenministerium Baden-Württemberg, Referent und Stellvertretender Leiter Referat 31 – Einsatz, Lagezentrum und Verkehr

FEB 2025 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei, Leiter des Präsidialstabes und Stellvertretender Leiter der Dienststelle



IST DER JAHRHUNDERTSTREIT NUN BEIGELEGT?

DAS NEUE URTEIL DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFS FÜR MENSCHENRECHTE ZUM STREIKVERBOT FÜR BEAMTINNEN UND BEAMTE

Das Streikrecht von Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmern findet seine verfassungsrechtliche Verankerung in Artikel 9 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetztes (GG), im Recht, *„zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden“*. Im Gegensatz hierzu gilt für Beamtinnen und Beamte ein Streikverbot, welches als eines der Kernbestandteile des deutschen Berufsbeamtentums angesehen wird. Es gehört zu den in Art. 33 Absatz 5 GG verankerten „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Über viele Jahrzehnte war in Deutschland streitig, ob das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte verfassungskonform und darüber hinaus mit den Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) vereinbar ist. Nunmehr hat auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entschieden, dass die deutsche Regelung zum Streikverbot rechtskonform ist.

Hintergrund der Entscheidung des EGMR war ein Rechtsstreit, der von einer Gewerkschaft angestoßen wurde. Mehrere verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer beteiligten sich in den Jahren 2009 und 2010 während ihrer Dienstzeit an Streiks im öffentlichen Dienst, um ihre tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen. In der Folge wurden gegen die verbeamteten Lehrkräfte Disziplinarmaßnahmen erlassen, da eine Beamtin oder ein Beamter nicht ohne Genehmigung dem Dienst fernbleiben dürfe und daher ein Verstoß gegen beamtenrechtliche Pflichten vorliege.

Gegen die Disziplinarverfügungen erhoben die Beamtinnen und Beamten Klage vor den Verwaltungsgerichten. In den anschließenden verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen wurde ein Verstoß gegen das Streikverbot und somit die Rechtmäßigkeit der Disziplinarverfügungen im Grundsatz bejaht. Das Bundesverwaltungsgericht (Urteil vom 27.02.2014 – Az.: 2 C 1.13) hat jedoch die Disziplinarmaßnahmen auf 100 Euro für jede Verletzung einer Dienstpflicht reduziert.

Gegen diese Entscheidung erhoben die betroffenen Beamtinnen und Beamten Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) und rügten eine Verletzung ihres Streikrechts aus Artikel 9 Abs. 3 GG. Als zentrales Argument führten sie an, dass Lehrer – im Gegensatz zu Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten – nicht im klassisch hoheitlichen Bereich tätig würden, weshalb das aus Art. 33 Absatz 5 GG abgeleitete Streikverbot keine Anwendung finden dürfe. Zumindest läge durch das Streikverbot für Lehrerinnen und Lehrer ein Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vor.

Das BVerfG (Urteil vom 12.06.2018 – Az.: 2 BvR 1738/12) hat die Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen und entschieden, dass die Gerichtsentscheidungen und die Disziplinarverfügungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Das bestehende grundgesetzliche Spannungsverhältnis sei zugunsten dem aus Art. 33 Abs. 5 GG folgenden Streikverbot für Beamtinnen und Beamte aufzulösen. Zwar umfasse der persönliche Schutzbereich des Artikel 9 Abs. 3 GG auch Beamtinnen und Beamte; ein Eingriff treffe diese jedoch nicht unzumutbar schwer, da der Gesetzgeber Regelungen geschaffen habe, die zu einer Kompensation des fehlenden Streikrechts beitragen sollen. Eine solche Kompensation erfolge durch die Beteiligungsrechte der Beamtengewerkschaften bei der Umsetzung von gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit den beamtenrechtlichen Verhältnissen.

Auch sieht das BVerfG keine Notwendigkeit, das Streikverbot auf Beamtinnen und Beamte mit schwerpunktmäßig hoheitlichen Tätigkeiten zu beschränken. Nicht nur aufkommende Abgrenzungsschwierigkeiten sprächen gegen diese Auffassung. Auch hätte dies in der Konsequenz zur Folge, dass in nicht hoheitlich dominierten Bereichen die Gewährleistung einer stabilen Verwaltung und der staatlichen Aufgabenerfüllung nicht sichergestellt werden könnte.

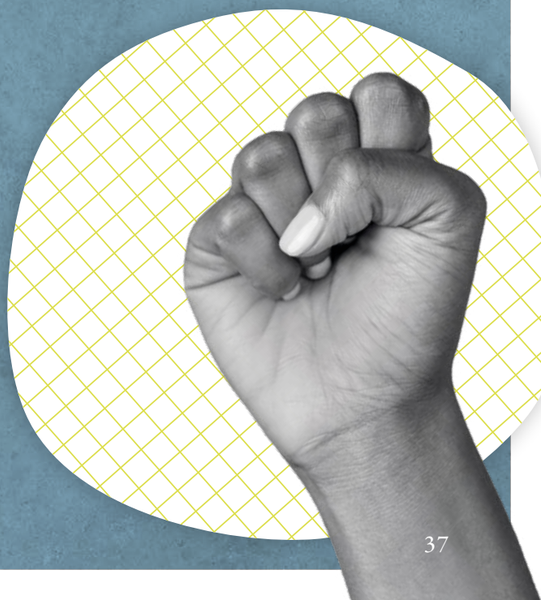
Schlussendlich legten die Betroffenen Ende 2018 Beschwerde gegen die verhängten Disziplinarmaßnahmen beim EGMR ein. Sie führten an, dass die Disziplinarmaßnahmen sowie das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte in Deutschland sie in ihrem Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit nach Artikel 11 der EMRK verletze. Demnach hat jede Person das Recht, sich frei und friedlich mit anderen zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen; dazu gehört auch das Recht, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten.

Der EGMR (Urteil vom 14.12.2023 – Az.: 59433/18) kam zu dem Ergebnis, dass die verhängten Disziplinarmaßnahmen und das in Deutschland für Beamtinnen und Beamte geltende Streikverbot die Beschwerdeführer nicht rechtswidrig in ihrem Recht auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 11 EMRK verletze. Das Streikrecht sei zwar ein wesentliches Element der Gewerkschaftsfreiheit. Streiks seien aber nicht das einzige Mittel, mit dem Gewerkschaften und ihre Mitglieder berufliche Interessen schützen können. Die Konventionsstaaten könnten grundsätzlich frei entscheiden, welche Maßnahmen sie treffen wollen, um die Beachtung von Artikel 11 EMRK sicherzustellen, sofern sie dabei gewährleisten, dass die Gewerkschaftsfreiheit nicht durch Einschränkungen inhaltslos wird.

Im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit eines Streikverbots für Beamtinnen und Beamte sei insbesondere zu untersuchen, ob in dem Land gesetzliche Regelungen bestehen, die das fehlende Streikrecht kompensieren. In Deutschland gäbe es eine Vielzahl unterschiedlicher institutioneller Garantien, um den Beamtengewerkschaften und ihren Mitgliedern zu ermöglichen, ihre beruflichen Interessen zu verteidigen. Überdies hätten die Disziplinarmaßnahmen kein großes Gewicht gehabt (geringe Bußgeldhöhe).

Die Disziplinarmaßnahmen hätten zudem das wichtige Ziel verfolgt, den Schutz der in der Konvention garantierten Rechte durch eine wirksame öffentliche Verwaltung sicherzustellen, hier den Schutz der Rechte anderer auf Bildung. Auch die materiellen Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte mit Beamtenstatus in Deutschland sprächen für die Verhältnismäßigkeit der umstrittenen Maßnahmen, wie auch die Möglichkeit, an staatlichen Schulen als angestellte Lehrerinnen und Lehrer mit Streikrecht tätig zu werden. Vor diesem Hintergrund sei Artikel 11 EMRK nicht verletzt.

Mit der Entscheidung des EGMR kommt der nunmehr seit über vierzehn Jahren andauernde Rechtsstreit zu einem Ende. Der EGMR bestätigte die Rechtsauffassung des BVerfG zur Rechtmäßigkeit von Streikverboten für Beamtinnen und Beamte in Deutschland. Der EGMR machte in seiner Entscheidung dabei einerseits die Besonderheiten des deutschen Berufsbeamtentums deutlich, betonte aber auch, dass bei Ausschluss des Streikrechts auf andere Weise sichergestellt werden muss, dass die Rechte und Interessen der betroffenen Beamtinnen und Beamten wirksam abgesichert werden.



Die Arbeit der Abschiebegruppen

Die Anzahl der Aufträge an die Polizei im Zusammenhang mit Abschiebungen ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Dabei sind die Maßnahmen anspruchsvoll und bringen so manche Herausforderung mit sich. Wir geben einen kurzen Überblick über die Anforderungen und die Arbeit der Abschiebegruppen.

Von der Organisation und Durchführung sogenannter aufenthaltsbeendender Maßnahmen sind viele staatliche Stellen betroffen. Die originäre Zuständigkeit über Asylverfahren – also ob ein Asylantrag abgelehnt oder subsidiärer Schutz gewährt wird – liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Auf Landesebene übernimmt das Regierungspräsidium Karlsruhe die weitere, zentrale Bearbeitung und leitet gegebenenfalls Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung ein. Neben der Organisation von Abschiebungen und Chartermaßnahmen fallen darunter auch vorbereitende Maßnahmen, um die Identität festzustellen.

Die Arbeit der Polizei und ihrer Abschiebegruppen beginnt mitunter schon an dieser Stelle: So führen die Abschiebegruppen häufig Personen bei der jeweiligen konsularischen Vertretung vor. Aber auch darüber hinaus ist die Polizei bei der Feststellung von Identitäten vielfach gefragt. Insbesondere wenn im Rahmen von Ermittlungsverfahren frühzeitig Maßnahmen zur Identitätsklärung, wie das Personenfeststellungsverfahren, eingeleitet werden, kann das zu einer Beschleunigung der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen beitragen. Ob eine Abschiebemaßnahme letztlich durchgeführt werden kann, hängt außerdem von der Kooperation des Ziellandes ab – von der Ausstellung erforderlicher Reisedokumente bis zur Erteilung der Landeerlaubnis bei Charterflügen.

Für die Vollstreckung der Ausreisepflicht sind in Baden-Württemberg dann die Abschiebegruppen zuständig, die – orientiert an den Regierungspräsidien – bei den regionalen Polizeipräsidien Freiburg, Ludwigsburg, Offenburg und Reutlingen angegliedert sind. Das Regierungspräsidium Karlsruhe beauftragt diese zur zwangsweisen Durchsetzung einer Abschiebung, wenn alle vorherigen Möglichkeiten zur Aufenthaltsbeendigung nicht greifen und die betroffene Person nicht freiwillig mitwirkt, etwa nicht selbst ausreist.

Im Rahmen dieses Auftrags übernehmen die Abschiebegruppen die Koordinierung aller polizeilicher Maßnahmen, um die Abschiebung durchzuführen. Dazu gehört es auch, die notwendigen Reiseunterlagen und Ausweisdokumente zusammenzustellen und sich mit anderen Behörden wie der Bundespolizei abzustimmen.

Für die Abholung der Ausreisepflichtigen sind die Abschiebegruppen auf die Unterstützung regionaler Polizeikräfte angewiesen, die im Vorfeld der Abholung Aufklärungsmaßnahmen am bekannten Aufenthalts- und Wohnort durchführen. Nachdem der vorgegebene Abflugtermin feststeht, stimmen sich die Abschiebegruppen mit den regionalen Polizeipräsidien und unter Umständen dem Polizeipräsidium Einsatz zur Abholung der abzuschiebenden Person ab.

Wird die Person angetroffen, erfolgt die Übergabe an die jeweilige Abschiebegruppe. Diese übernimmt anschließend den Transport zum Flughafen oder an eine Bundesgrenze. Dort beginnt die Zuständigkeit der Bundespolizei.

AKTUELLE ZAHLEN

Im Jahr 2024 gingen bei den Abschiebegruppen insgesamt über **7.800** Aufträge des Regierungspräsidiums Karlsruhe ein. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies **2.100** Aufträge mehr **(+ 37 %)**; verglichen mit 2022 ein Plus von **3.300** Aufträgen **(+ 73 %)**. Diese Aufträge umfassen zum größten Teil Abschiebungen, jedoch auch Vorführungen zur Identitätsfeststellung und weitere Unterstützungsmaßnahmen.



Trotz umfassender Aufklärungsmaßnahmen werden die ausreisepflichtigen Personen jedoch gelegentlich nicht angetroffen, beispielsweise weil sie im Vorfeld von der Abschiebung erfahren haben und untertauchen. Aber auch im späteren Verlauf kann es vorkommen, dass Maßnahmen abgebrochen werden müssen, beispielsweise wenn es auf der Fahrt zum Flughafen zu aggressivem oder selbstverletzendem Verhalten kommt.

Wenn nötig müssen dabei unter Umständen auch Zwangsmaßnahmen durchgeführt werden. Dafür stehen bestimmte Führungs- und Einsatzmittel, wie etwa Bauchgurte zur Fixierung, ein gepolsterter Kopfschutz oder speziell ausgebaute Fahrzeuge mit Videoüberwachung und Gegensprechanlage zur Verfügung. Nicht nur, aber gerade in solchen Ausnahmesituationen müssen die Angehörigen der Abschiebegruppen besonnen und einfühlsam, mitunter aber auch konsequent einschreiten.

Es sind vor allem rechtliche, organisatorische und einsatztaktische Aspekte, die die Abschiebegruppen der Polizei im Alltag beschäftigen. Vor dem Hintergrund zunehmender Aufträge ist die Zusammenarbeit zwischen den Abschiebegruppen und den regionalen Polizeipräsidien sowie dem Polizeipräsidium Einsatz immer mehr von Bedeutung.

„Mit Sicherheit gut beraten.“

NEUER PRODUKTKATALOG ALLER POLIZEILICHEN PRÄVENTIONS-ANGEBOTE



Eine schnelle, kompakte Übersicht über alle Präventionsangebote der Polizei Baden-Württemberg – das ermöglicht ein neuer Produktkatalog des Innenministeriums und des Landeskriminalamts Baden-Württemberg. Unter dem Motto „Mit Sicherheit gut beraten“ stellt die Broschüre auf 40 Seiten alle verfügbaren Formate dar – sowohl im Bereich der Kriminal- als auch Verkehrsprävention. Sie richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Kommunen und Vereine.

Der Produktkatalog präsentiert die nach einheitlichen Qualitätsstandards entwickelten Präventionsprogramme modern und übersichtlich. Angefangen von einem Schulwegtraining für Schülerinnen und Schüler über Tipps für sicheres Verhalten im öffentlichen Raum für junge Erwachsene bis hin zu Informationen für Seniorinnen und Senioren, wie sie sich vor Diebstahl und Betrug schützen können.

Die Angebote sind nach Thema, Zielgruppe, Dauer und Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer strukturiert. Eine Kurzbeschreibung gibt einen Überblick über Inhalte und Ablauf der jeweiligen Veranstaltung.

Spezielle Informationen für Schulen bietet das Faltblatt „Prävention auf dem Stundenplan“. Die neue Auflage des Faltblatts wurde ebenfalls an die Gestaltung des Produktkatalogs angelehnt und allen weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Hierfür wurden insgesamt 15.000 Stück produziert.

Einrichtungen, wie Schulen, Vereine oder Kommunen können die polizeilichen Angebote direkt bei den Referaten Prävention der regionalen Polizeipräsidien buchen. Um die Kontaktaufnahme zu erleichtern, enthält sowohl der Produktkatalog als auch das Faltblatt eine Übersichtskarte, die die Landkreise und die jeweiligen Zuständigkeiten darstellt.

Zudem stehen beide Medien auch digital zur Verfügung: Im Präventionsportal auf P-Online oder unter dem Reiter *Prävention* auf der Internetseite der Polizei Baden-Württemberg.

„Die Polizei Baden-Württemberg leistet tagtäglich großartige polizeiliche Präventionsarbeit. Das vorbeugende Handeln ist ein elementarer Baustein und Garant für die Sicherheit in unserem Land. Um den alltäglichen Gefahren entgegenzutreten, bietet die Polizei Baden-Württemberg ein vielfältiges Präventionsprogramm an und arbeitet mit vielen Partnern eng und vertrauensvoll zusammen. Die Bürgerinnen und Bürger im Land, unsere Schulen, Kommunen und Firmen können die Präventionsangebote freilich nur nutzen, wenn sie davon wissen. Deshalb haben wir unser breites Angebot strukturiert dargestellt und in einer neuen Broschüre zusammengestellt.“

Stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl



ERFOLGREICHER JAHRESABSCHLUSS FÜR BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE POLIZEISPORTLERINNEN UND POLIZEISPORTLER

Mit tollen Platzierungen und einer beachtlichen Auszeichnung ging das vergangene Jahr für die Sportlerinnen und Sportler aus der Polizei Baden-Württemberg zu Ende.

So durfte sich Sophia Schäfle im Oktober in Albanien mit den weltbesten Nachwuchsringerinnen messen. Bei den U23-Weltmeisterschaften erkämpfte sie sich den siebten Platz.

Sarah Mehlau bewies im November im polnischen Pila ihr Können. Bei den U23-Europameisterschaften im Judo kam sie in der Einzelwertung in ihrer Gewichtsklasse auf Platz sieben. Mit ihrer Mannschaft schaffte sie es tags darauf im Mixed-Team ins kleine Finale, erkämpfte dort den entscheidenden Punkt und holte die Bronzemedaille.

Im November fanden in Hessen die 21. Deutschen Polizeimeisterschaften im Crosslauf statt. Kurt Lauer sicherte sich auf der Langstrecke einen guten dritten Platz. Zudem gelangen auch bei den Staffelläufen gute Platzierungen. So belegten die baden-württembergischen Frauen auf der Langstrecke den zweiten Platz und auf der Mittelstrecke Platz drei. Die Männer schafften es auf die Plätze zwei und vier.

Noch im selben Monat ging es für Kurt Lauer erneut auf die Strecke. Bei den Deutschen Meisterschaften im U23-Crosslauf lieferte er sich mit seiner Konkurrenz ein knappes Rennen und ging als Drittplatzierter daraus hervor.

Darius Kiefer krönte seine herausragenden sportlichen Leistungen des Jahres 2024 mit einer besonderen Auszeichnung: Der Deutsche Ringerbund verlieh ihm den Titel des Nachwuchsringers des Jahres.

Wir gratulieren den Kolleginnen und Kollegen herzlich zu ihren sportlichen Erfolgen!

IN STILLEM GEDENKEN

In der ersten Ausgabe der DPZ des neuen Jahres gedenken wir den Kolleginnen und Kollegen, die im vergangenen Jahr in ihrer aktiven Dienstzeit verstorben sind. Sie fehlen in unseren Reihen und wir werden ihnen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

THOMAS BARTHEL
56 Jahre
Polizeipräsidium Ulm

SASCHA FRÖHLICH
38 Jahre
Polizeipräsidium Mannheim

BÄRBEL DIESCH
53 Jahre
Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

MARCUS GRIFFITHS
50 Jahre
Polizeipräsidium Pforzheim

BERND DOUBEK
56 Jahre
Polizeipräsidium Aalen

THOMAS HOHN
61 Jahre
Polizeipräsidium Stuttgart

JÜRGEN FABIAN
57 Jahre
Polizeipräsidium Pforzheim

STEFAN KEICHER
43 Jahre
Polizeipräsidium Ravensburg

JONA FRECH
23 Jahre
Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

FABIAN KIEFER
34 Jahre
Polizeipräsidium Offenburg

SIEGFRIED KOLLMAR
62 Jahre
Polizeipräsidium Mannheim

WOLFGANG RODT
56 Jahre
Polizeipräsidium Ludwigsburg

DETLEF LANGER
59 Jahre
Polizeipräsidium Ludwigsburg

PETER SAND
58 Jahre
Polizeipräsidium Pforzheim

ROUVEN LAUR
29 Jahre
Polizeipräsidium Mannheim

THOMAS SCHEURER
31 Jahre
Polizeipräsidium Reutlingen

FRANZ MOSER
62 Jahre
Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

FRANK SCHWENDEMANN
55 Jahre
Polizeipräsidium Ulm

THOMAS MOSER-MICHEL
57 Jahre
Polizeipräsidium Karlsruhe

MARIO STECHER
34 Jahre
Polizeipräsidium Stuttgart

MARCUS MÜLLER
58 Jahre
Polizeipräsidium Karlsruhe

HEIKE VONNIER
47 Jahre
Polizeipräsidium Ludwigsburg

MARTINA RÄDLE
62 Jahre
Polizeipräsidium Karlsruhe

DOMINIC WINKLER
49 Jahre
Polizeipräsidium Konstanz

Unter Berücksichtigung der Wünsche der Angehörigen werden nur die verstorbenen Kolleginnen und Kollegen aufgeführt, für die eine Zustimmung zur Veröffentlichung in der DPZ erteilt wurde.

POLIZEI

BADEN-WÜRTTEMBERG